



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 30.3.2004
SEK(2004) 374

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ALBANIEN

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 2004

{COM(2004) 203 final}

ALBANIEN

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 2004

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZUSAMMENFASSUNG	2
2. POLITISCHE LAGE.....	3
2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	3
2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz.....	9
2.3. Zusammenarbeit und Verpflichtungen auf regionaler und internationaler Ebene	12
3. WIRTSCHAFTLICHE LAGE.....	16
3.1. Derzeitige wirtschaftliche Lage	16
3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreformen	18
3.3. Öffentliche Finanzen	20
4. UMSETZUNG DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESSES.....	21
4.1. Allgemeine Bewertung.....	21
4.2. Binnenmarkt und Handel	23
4.3. Sektorale Politik	29
4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	34
5. FINANZHILFE DER EG	40
6. WAHRNEHMUNG DER EU	41

1. ZUSAMMENFASSUNG

In den letzten zwölf Monaten kamen die Reformen in Albanien nur begrenzt voran. Zwar wurden in bestimmten Bereichen Fortschritte erzielt, doch viele der Empfehlungen des Berichts über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) wurden nicht in geeigneter Weise umgesetzt.

Das **politische Klima** machte eine vernünftige Umsetzung der Reformen unmöglich. An die Stelle der politischen Instabilität des Jahres 2002 traten Spannungen sowohl zwischen den großen politischen Parteien als auch innerhalb der regierenden Sozialistischen Partei (PS) selbst. Der Kampf um die PS-Führung wirkte sich negativ auf die Stabilität der Regierung aus. Da sich die Regierung immer mehr auf diese internen Schwierigkeiten konzentrierte und die Opposition sich zunehmend auf eine Blockadehaltung zurückzog, verzögerte sich die Durchführung des Reformprogramms weiter. Daher wurden viele der Mängel, die im Bericht 2001 der Hochrangigen Lenkungsgruppe, in den SAP-Berichten 2002 und 2003 und im Zuge des politischen Dialogs mit Albanien festgestellt worden waren, nicht angegangen. Die Kommunalwahlen vom 12. Oktober wurden auf der Grundlage eines neuen Wahlgesetzes abgehalten. Allerdings wurden bei den Wahlen gravierende Mängel festgestellt und die geforderten internationalen Standards nicht erfüllt. Die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Einhaltung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) ist nach wie vor fraglich.

Was die **Wirtschaft** betrifft, wurde das reale BIP-Wachstum auf 6,0 % geschätzt (2002: 4,7 %). Ende 2003 lag die Inflation bei 3,3 % und damit innerhalb der von der Regierung angestrebten Marge. Die Privatisierung der größten Bank des Landes, der albanischen Sparkasse, war ein großer Erfolg. Zur Lösung des Problems der ungeklärten Grundbesitzverhältnisse wurden erste Schritte unternommen. Jedoch werden das mittelfristige Wirtschaftswachstum und die Fähigkeit des Landes zur Armutsbekämpfung durch die politische Ungewissheit und die begrenzte Reichweite der Reformen gefährdet. In Albanien spielt die Schattenwirtschaft noch eine beträchtliche Rolle. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen sind ungünstig und bieten wenig Anreize für Investitionen. Außerdem werden die Wirtschaftstätigkeit und die Rechtssicherheit durch Korruption, organisierte Kriminalität, unzureichenden Gesetzesvollzug und Ineffizienz der Verwaltung beeinträchtigt. Trotz seiner Erfolge durch den Abschluss von Freihandelsabkommen mit anderen Ländern der Region war Albanien nicht in der Lage, seinen mit dem WTO-Beitritt verbundenen Verpflichtungen vollständig nachzukommen.

Die Regierung hat stets versichert, dass Fortschritte Albaniens beim **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** zu den wichtigsten Prioritäten gehören. Jedoch ließ sie nicht immer entsprechende Taten folgen. Zwar wurden bei den Beratungen über den Wortlaut des künftigen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens Fortschritte erzielt, doch viele der Reformen, die eine Voraussetzung sind, um dessen ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten, wurden nicht verwirklicht. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Fragen, die die Rechtsstaatlichkeit betreffen. Dazu gehören die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption wie auch die Funktionsweise der Justiz. Albanien verdient Anerkennung für eine Reihe von Initiativen, darunter seine insgesamt konstruktive Rolle in der Region, die Eindämmung von Menschenschmuggel und -handel über das Adriatische und das Ionische Meer und die Paraphierung eines Rückübernahmeabkommens mit der Gemeinschaft. In Schlüsselbereichen wie organisierte Kriminalität, Korruption, Justizsystem und Reform der öffentlichen Verwaltung bleiben die Ergebnisse jedoch hinter den Erwartungen zurück. Wenn Albanien bei seiner Annäherung an die EU vorankommen will, ist es entscheidend, dass es den politischen Willen, die Entschlossenheit und die Fähigkeit an den Tag legt, die in diesem Bericht aufgeworfenen zentralen Fragen unverzüglich anzugehen.

2. POLITISCHE LAGE

2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Albanien ist noch eine junge, nicht sehr gefestigte Demokratie. Die mittelfristigen Interessen des Landes werden häufig kurzfristigeren, spezifischen politischen Interessen untergeordnet. Damit die erforderlichen Reformen verwirklicht werden können, muss die demokratische Kultur noch konsolidiert werden.

Albanien hat ein neues Wahlgesetz verabschiedet, das sich auf die Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft stützt. Dennoch entsprachen die im Oktober 2003 abgehaltenen Kommunalwahlen nicht den internationalen Standards. Der politische Wille zur Abhaltung freier und fairer Wahlen reicht noch nicht aus.

Schritte zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz wurden eingeleitet. Jedoch sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten, insbesondere bei schweren Straftaten. Auch bei der Reform der öffentlichen Verwaltung wurden einige Fortschritte erzielt. Jedoch setzt der Aufbau einer modernen, unabhängigen und effizienten öffentlichen Verwaltung mehr Entschlossenheit und politischen Willen voraus. Die Bemühungen um den Aufbau der Zivilgesellschaft sind zum Teil ermutigend, doch müssen sie noch intensiviert werden.

Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit wird in Albanien immer noch nicht hinreichend beachtet. Die für den Gesetzesvollzug zuständigen Behörden sind noch nicht zur stringenten Durchsetzung der Rechtsvorschriften nach internationalen Standards in der Lage. Korruption und organisierte Kriminalität sind nach wie vor weit verbreitet und gefährden ganz erheblich Stabilität und Fortschritt im Land. Außerdem sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

2.1.1. *Bewertung der demokratischen Institutionen und der Einstellungen gegenüber dem Staat*

Verfassung: Die Verfassung Albaniens wurde im November 1998 per Referendum verabschiedet und liefert eine adäquate Grundlage für eine ordnungsgemäße Entwicklung und Umsetzung der demokratischen Grundsätze und der Grundfreiheiten, einschließlich des politischen Pluralismus, der freien Meinungsäußerung und Religionsfreiheit und der Achtung von Minderheiten. Albanien hat seine Institutionen und sein Rechtssystem weiter gestärkt. Die Institutionen und Behörden müssen nun gewährleisten, dass die Verfassungsbestimmungen stets korrekt umgesetzt werden. So sollten sie auch die Entscheidungen des Verfassungsgerichts akzeptieren und umsetzen.

Präsident der Republik: Der Präsident der Republik ist das Staatsoberhaupt und spielt gemäß der Verfassung nur eine begrenzte Rolle in der Exekutive. Er wird vom Parlament auf fünf Jahre gewählt. Im Juni 2002 wurde der derzeit amtierende Präsident, Alfred Moisiu, mit breitem Konsens der politischen Parteien gewählt. Er unternahm beträchtliche Anstrengungen zur Erleichterung des politischen Entscheidungsprozesses und zur Herbeiführung einer parteienübergreifenden Einigung in grundlegenden Reformbereichen wie Wahlreform, Eigentumsrecht oder Justizreform. Seine Initiativen sind zwar aufgrund der Verfassung formal begrenzt, hatten aber dennoch bedeutende Auswirkungen.

Parlament: Die albanische Volksversammlung (Einkammerparlament) besteht aus 140 Mitgliedern. 100 Sitze werden nach Mehrheits- und 40 Sitze nach Verhältniswahlrecht vergeben. Die wichtigsten politischen Parteien sind die regierende Sozialistische Partei (PS, 75 Sitze) und

die Demokratische Partei (PD, 45 Sitze). Einige kleinere Parteien haben Bündnisse mit den großen Parteien geschlossen, wobei zum Teil unerwartete Koalitionen entstanden sind. 2005 sollen allgemeine Parlamentswahlen stattfinden. Das albanische Parlament spielt im politischen Leben eine zunehmend wichtige Rolle und hat sich zum bedeutendsten Forum für die politische Debatte entwickelt. Die Opposition ist generell bemüht, ihren Willen innerhalb der Grenzen der Legitimität durchzusetzen. Die Versuchung, zum Mittel des Boykotts zu greifen, besteht jedoch nach wie vor. So hat die PD Ende 2003 die Arbeit des Parlaments ernsthaft blockiert, um gegen das Verhalten der Regierung und gegen das Ergebnis der Kommunalwahlen zu protestieren. Trotz der häufig banalen Debatten im Rahmen der Plenarsitzungen und der anschließenden Verfahren wurden vom Parlament, auch von parlamentarischen Ad-hoc-Ausschüssen, mehr wichtige Fragen erörtert oder geprüft denn je, u. a. zu den Themen Wahlrechtsreform, Eigentumsrecht, Geheimdienst oder Krise der „Pyramidensysteme“. Dennoch besteht erhebliches Verbesserungspotenzial bei den parlamentarischen Ausschüssen und insbesondere den Untersuchungsausschüssen. Die parlamentarische Debatte zum Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) 2003 und die hierzu angenommene gemeinsame Entschließung von Regierungsmehrheit und Opposition haben das Parlament zu einem zentralen Akteur in SAP-Fragen gemacht. Allerdings wurde diese Entschließung nicht konsequent umgesetzt. Der Ad-hoc-Ausschuss für europäische Integration sollte in einen ständigen Ausschuss mit klar definierten Zuständigkeiten umgewandelt werden, um Albanien in seinem Engagement für den SAP besser zu unterstützen.

Exekutive: Durch das Wiederaufflammen interner Querelen zwischen Ministerpräsident Fatos Nano und dem früheren stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenminister Ilir Meta geriet die Regierung im zweiten Halbjahr 2003 erneut in eine Krise. Nach dem unvermittelten Rücktritt von Meta im Juli und der Entlassung des Ministers für öffentliche Ordnung, dem ein Übergriff gegen einen Fernsehjournalisten vorgeworfen wurde, blieben diese beiden wichtigen Ministerposten mehrere Monate unbesetzt. Je näher der Landeskongress der PS Ende 2003 rückte, desto mehr verschärfte sich die Konflikte innerhalb der Regierungspartei. Zudem trugen Hetzreden auf Oppositions- wie auch auf Regierungsseite zur Verschlechterung der politischen Lage bei. Dies führte dazu, dass sich die Regierung wieder einmal stärker auf interne Angelegenheiten als auf die wichtigen Reformen konzentrierte, die unbedingt erforderlich wären, damit das Land seine sozioökonomische Situation verbessern und Fortschritte bei der Annäherung an die EU erzielen kann. Für viele grundlegende Bereiche ist die Regierung direkt zuständig, wie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften und die Stabilität der Verwaltung. Nachdem die Regierungsmehrheit im Parlament konsolidiert und Anfang 2004 eine neue Regierung gebildet wurde, sind nun größere Anstrengungen erforderlich, um das Reformtempo erheblich zu beschleunigen.

Öffentliche Verwaltung: Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung wurden im Berichtszeitraum gewisse Fortschritte erzielt, doch sind noch nachhaltige Anstrengungen erforderlich. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Vermögenskontrolle bei Amtsträgern im April 2003, die Annahme eines neuen Verhaltenskodex und die Rückübertragung der Zuständigkeit für die Festsetzung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst auf die Abteilung für öffentliche Verwaltung waren Schritte in die richtige Richtung. Auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Laufbahn- und Gehaltssysteme wie auch das Unterrichtsangebot des Ausbildungsinstituts für die öffentliche Verwaltung waren positiv. Dennoch besteht in allen diesen Bereichen noch weiterer Handlungsbedarf, damit die Gesetze und sonstigen Vorschriften ihren Zweck erfüllen können, indem sie ordnungsgemäß umgesetzt werden. Das Ausbildungsinstitut für die öffentliche Verwaltung muss seine langfristige finanzielle Tragfähigkeit sicherstellen und seine Ausbildungskapazitäten allmählich ausbauen, damit es gelingt, die öffentliche Verwaltung Albaniens nennenswert zu verbessern.

Maßnahmen zur Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wurden ergriffen, um einen rechtlichen Gesamtrahmen mit gemeinsamen Grundsätzen für alle öffentlichen Bediensteten zu schaffen. Die Bediensteten des albanischen Amtes für das öffentliche Auftragswesen und der Steuerverwaltung fallen nun unter das Gesetz über den öffentlichen Dienst. Zudem wurden Schritte eingeleitet, um zu gewährleisten, dass die Grundsätze dieses Gesetzes auch auf das Personal der Zollbehörden Anwendung finden. Die Kommission für den öffentlichen Dienst scheint nun besser zu funktionieren, doch sollte sie noch verstärkt dafür sorgen, dass sie all ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Zwischen der Abteilung für öffentliche Verwaltung und der Kommission für den öffentlichen Dienst wurde eine klarere Verteilung der Zuständigkeiten und eine bessere Kommunikation erreicht. Nun sind Fortschritte bei der Streitbeilegung und der Überwachung der Anwendung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst von entscheidender Bedeutung.

Trotz dieser Maßnahmen behindern althergebrachte Probleme wie Korruption, politische Einflussnahme, chronischer Mangel an qualifiziertem Personal, starke Fluktuation und unzureichende Umsetzung des für die öffentliche Verwaltung geltenden Rechtsrahmens nach wie vor die Konsolidierung eines professionellen, unabhängigen öffentlichen Dienstes. 2003 wurden nicht alle Reformziele erreicht. Die von der Regierung geplanten Änderungen zum Gesetz über den öffentlichen Dienst wurden nicht angenommen, und die Abteilung für öffentliche Verwaltung war nicht in der Lage, die dringend benötigten Leitlinien für die Einstellungsverfahren, das Laufbahnsystem und die Disziplinarmaßnahmen zu erstellen. Bei der Stärkung der Rolle des Generalsekretärs in den Fachministerien, dem Ministerrat und dem Parlament wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Dies wäre jedoch wichtig, um eine schärfere Trennung zwischen der administrativen Führung (durch den Generalsekretär) und der politischen Führung zu erreichen. Weitere Fortschritte in diesem Bereich wären von grundlegender Bedeutung, damit die öffentliche Verwaltung Albaniens ordnungsgemäß funktionieren kann.

Obwohl bei der Anwendung gerechter, professioneller Auswahlverfahren einige Fortschritte erzielt wurden, kommt es immer noch viel zu häufig zu parteiischen Stellenbesetzungen. In den Monaten vor und nach den Kommunalwahlen vom Oktober 2003 soll auf Lokal- und Landesebene politischer Druck auf öffentliche Bedienstete ausgeübt worden sein. Eine solche Praxis wirkt sich zweifelsfrei negativ auf Stabilität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung aus. Daher sollte Albanien entschlossen gegen die genannten Probleme vorgehen und sich um den Aufbau einer professionellen, gut ausgestatteten öffentlichen Verwaltung bemühen, die in der Lage ist, den zahlreichen Herausforderungen, vor denen sie steht, heute und auch künftig gerecht zu werden.

Lokale Selbstverwaltung: Die Dezentralisierung wurde langsam, aber kontinuierlich vorangetrieben und die Autonomie der Lokalbehörden ausgebaut. Jedoch bestand die Tendenz, die Rolle des Präfekten als „verlängerter Arm“ der Regierung überzubetonen. Die ausschließlichen Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden wurden klarer abgegrenzt. Den Lokalverwaltungen wurden beträchtliche fiskalische Befugnisse übertragen. Eine Reihe von Zuständigkeiten wurde auf die dezentrale Ebene verlagert. Jedoch ist für wichtige Bereiche wie Wasserver- und -entsorgung, Bildung und sozialer Schutz im Wesentlichen immer noch die Zentralregierung zuständig. Der Erfolg der Dezentralisierung hängt stark davon ab, dass die lokalen Kapazitäten kontinuierlich verbessert und entsprechende Fortbildungsprogramme durchgeführt werden. In dieser Hinsicht ist der Vorschlag zur Einrichtung eines neuen Schulungszentrums für Angehörige der öffentlichen Verwaltung einschließlich für Mitglieder der Lokalregierungen und -behörden eine begrüßenswerte Initiative. Die Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung und die für 2004 geplante Einführung einer neuen territorialen Aufteilung sind bedeutende Schritte im Rahmen der territorialen Verwaltungsreform. Die lokalen Verwaltungsgrenzen werden neu gezogen, wobei viele kleinere

Kommunen zu weniger und größeren Einheiten verschmolzen werden. Dieser Prozess ist mit bedeutenden politischen Auswirkungen verbunden und sollte unter konstruktiven Rahmenbedingungen und der Einbindung aller betroffenen Stellen stattfinden.

Die **Kommunalwahlen** vom Oktober 2003 wurden auf der Grundlage eines neuen Wahlgesetzes abgehalten, das im Juni 2003 dank einer außergewöhnlich konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den beiden großen politischen Parteien Albaniens angenommen werden konnte. In das neue Gesetz wurden viele der Empfehlungen aufgenommen, die von der internationalen Gemeinschaft im Anschluss an die Parlamentswahlen 2001 abgegeben worden waren, u. a. die Empfehlung, eine besondere gerichtliche Instanz für die Einreichung von Beschwerden zu schaffen. Jedoch waren bei den darauf folgenden Wahlen keine erheblichen Verbesserungen zu verzeichnen. Zwar wurde der Wahlprozess wegen der Annahme des neuen Rechtsrahmens, des Verhaltens der Polizei, des verbesserten Rechtsmittelsystems und der insgesamt ausgewogenen Berichterstattung in den Medien gelobt, doch wurden auch beträchtliche Mängel festgestellt. Diese betrafen insbesondere die Wählerregistrierung und die Wählerverzeichnisse, die Verzögerungen bei der Freigabe von Wahlkampfmitteln an die politischen Parteien, das Fehlen einer effektiven Geschäftsordnung der zentralen Wahlkommission, die geringen Kenntnisse der Mitglieder der Wahlkommissionen auf mittlerer und unterer Ebene (insbesondere auf lokaler Ebene) über das neue Wahlrecht sowie die inakzeptablen Verzögerungen und Störungen bei der Auszählung und Erfassung der Ergebnisse. Darüber hinaus ging der Anteil an Kandidatinnen weiter zurück, und die Praxis der „Familienwahl“ hielt viele (vor allem Frauen) von der korrekten Ausübung ihrer Rechte ab. In entscheidenden Momenten mangelte es an Engagement der politischen Parteien für die demokratischen Grundsätze. Besondere Schwierigkeiten traten auch in der Zeit nach den Wahlen auf. Die Ergebnisse von Tirana wurden erst nach Wochen vorgelegt und von der Opposition heftig angefochten. Das Wahlgericht forderte die Wiederholung der Wahlen in 118 Wahllokalen der Hauptstadt (mehr als 30 %). Trotz der sehr niedrigen Wahlbeteiligung (27 %) verlief der erneute Urnengang im Dezember ruhig und korrekt und bestätigte die Ergebnisse der ersten Runde. Dagegen erwies sich die Wiederholung der Wahlen in der Region Himara und in anderen Gebieten als sehr problematisch. In Himara war die zentrale Wahlkommission aufgrund gravierender Manipulationen gezwungen, den drastischen Beschluss zu fassen, die Ergebnisse der ersten Wahl zu annullieren. All dies zeigt, dass in Albanien alle Beteiligten noch mehr Anstrengungen und politischen Willen investieren müssen, um uneingeschränkt demokratische Wahlen zu gewährleisten.

Zivilgesellschaft: In diesem Bereich sind im Berichtszeitraum gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Zivilgesellschaftliche Organisationen führten verschiedene Aktionen durch, um zur Entwicklung des Landes beizutragen. Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden ergriffen. Beispielsweise hat das Ministerium für Arbeit und Soziales mit Vertretern von rund 110 NRO ein Kooperationsabkommen zur Bereitstellung sozialer Dienstleistungen und zur Armutsminderung geschlossen. Außerdem wurden Organisationen der Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung nationaler Strategien zu wichtigen gesellschaftlichen Themen beteiligt, z. B. Kinder oder Bekämpfung des illegalen Handels. Mitunter wird auch mit Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden zusammengearbeitet. Das albanische Parlament hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Anwesenheit zivilgesellschaftlicher Organisationen in seinen Sitzungen gestattet. Von Bürgerbewegungen organisierte öffentliche Kampagnen wie die Kampagne *Mjaft!* (Es reicht!) zur Mobilisierung der Öffentlichkeit sowie andere Aktionen, die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung zum Gegenstand haben, sind relativ erfolgreich. So trug auch der von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgeübte starke Druck dazu bei, dass der Minister für öffentliche Ordnung nach einem Zwischenfall mit einem Fernsehjournalisten zurücktreten musste. Die Einbeziehung solcher Organisationen in die Überwachung der Kommunalwahlen vom Oktober war ebenfalls ein positiver Schritt.

Dennoch ist die Zivilgesellschaft in Albanien noch schwach ausgeprägt. Es gibt nach wie vor nur wenige Berufsorganisationen, Denkfabriken sowie Bürger- und Basisorganisationen, denen es zudem an organisatorischer Erfahrung, Finanzmitteln und Fertigkeiten der Interessenvertretung fehlt, die jedoch notwendig sind, um die Entscheidungsfindung beeinflussen zu können. Nichtregierungsorganisationen sind zahlreicher vertreten, doch stehen sie vor ähnlichen Problemen und sind in hohem Maße auf finanzielle Unterstützung aus dem Ausland angewiesen. Die Gewerkschaften sind ebenfalls schwach und haben nur wenige Mitglieder. Konkrete Initiativen wie auch eine proaktivere Rolle der Regierung bleiben für die Entwicklung der albanischen Zivilgesellschaft von grundlegender Bedeutung.

Streitkräfte: Die albanischen Behörden waren weiterhin zur aktiven Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft bereit. Eine begrenzte Zahl albanischer Truppen ist an den derzeitigen Operationen in Afghanistan und Irak beteiligt. Albanien hat seine militärische Verteidigungsstrategie von 2002 weiter umgesetzt, die auf die allmähliche Erreichung der NATO-Standards abzielt.

2.1.2. *Bewertung von Justiz, Rechtsdurchsetzung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit*

Justiz: Trotz gewisser Verbesserungen ist die Justiz in Albanien noch schwach. Die Empfehlungen dem SAP-Bericht von 2003 wurden nur teilweise umgesetzt. Die berufliche Kompetenz von Richtern, Staatsanwälten, Kriminalpolizei und Verwaltungspersonal ist nach wie vor begrenzt, und Infrastruktur und Ausrüstung sind unzulänglich. Die Folge ist eine insgesamt unzureichende Leistungsfähigkeit der Justiz und eine entsprechende Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Nach Umfragen der *Southeast European Legal Development Initiative* (SELDI) sind alle Ebenen der Justiz für Korruption anfällig: Richter, Staatsanwälte, Verwaltungspersonal und Rechtsanwälte.

Was die Rechtsvorschriften betrifft, so wurden bestehende Gesetze verschiedentlich geändert, etwa in den Bereichen Gehälter von Richtern und Staatsanwälten, Gerichtsorganisation einschließlich des Obersten Justizrats, der die für den Schutz, die Ernennung, die Versetzung, die Entlassung, die Laufbahn, die Ausbildung, die berufliche Evaluierung und die Kontrolle der Tätigkeit der Richter zuständig ist. Ferner wurden in Bezug auf die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei einige gesetzgeberische Verbesserungen vorgenommen. Zudem wurden verschiedene internationale Übereinkommen ratifiziert, wie beispielsweise das Europäische Übereinkommen *über die internationale Geltung von Strafurteilen*, ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Cyberkriminalität *über die strafrechtliche Verfolgung rassistischer oder fremdenfeindlicher Handlungen, die mittels Computernetzen begangen werden*, und ein Zusatzprotokoll zum *Strafrechtsübereinkommen über Korruption*. Auf dem Treffen der Justiz- und Innenminister des EU-Westbalkan-Forums vom November 2003 verpflichtete sich Albanien gemeinsam mit den anderen westlichen Balkanstaaten zur regionalen Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel der Erleichterung der Beweisaufnahme.

Jedoch sind weitere Verbesserungen bei den Laufbahnstrukturen und der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, sowie Rechtsvorschriften für ihre Versetzung und Beförderung erforderlich. Die Besetzung hochrangiger Posten erfolgt häufig noch sehr willkürlich. Die direkte Ernennung von Richtern und Staatsanwälten ist zwar eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, doch besteht hier Anlass zu ernsthafter Besorgnis, insbesondere da dies die Regel und nicht die Ausnahme zu sein scheint. Nur auf Transparenz und Wettbewerb angelegte Prüfungen können dazu beitragen, dass kompetente, unabhängige Richter und Staatsanwälte nach objektiven Kriterien ausgewählt werden. Dieser allgemeine Mangel an Transparenz und Unparteilichkeit erstreckt sich auch auf andere wichtige Bereiche der Tätigkeit der Justiz, darunter die Fallbearbeitung durch Staatsanwaltschaft und Gerichte und die Zuweisung der Rechtssachen an Richter und Staatsanwälte. Die Veröffentlichung der Gerichtsurteile erfolgt nicht regelmäßig und nicht auf ausreichend breiter Basis. Eine systematische Veröffentlichung

von Gerichtsurteilen würde jedoch die Transparenz erhöhen und zur Verbesserung der Qualität der Entscheidungen beitragen.

Für die interne Kontrolle der Leistungen und des korrekten berufsethischen Verhaltens der Richter und Staatsanwälte ist der Oberste Justizrat bzw. die Generalstaatsanwaltschaft zuständig. Jedoch ist auch das Justizministerium befugt, Kontrollen vorzunehmen, was die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet. Außerdem ist die Tätigkeit der internen Kontrollabteilungen des Obersten Justizrats und der Generalstaatsanwaltschaft nicht effektiv genug, und dank der Immunität gehen Richter und Staatsanwälte leicht straffrei aus. 2003 wurden insgesamt 25 Disziplinarverfahren gegen 19 Staatsanwälte und sechs Richter abgeschlossen, die die Amtsenthebung von elf Staatsanwälten und drei Richtern zur Folge hatten. Hingegen wurden praktisch keine Strafverfahren gegen Richter oder Staatsanwälte eingeleitet. Daher sollte mehr Gewicht auf die berufsethische Schulung im Justizwesen gelegt werden.

Das Ausbildungsinstitut für Magistrate, das für die Auswahl und Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten zuständig ist, erfüllt seine Aufgaben weiterhin relativ erfolgreich und bietet Kurse zum EG-Recht und internationalen Übereinkünften an. Allerdings leidet es unter chronischem Geldmangel und ist auf laufende finanzielle und organisatorische Unterstützung durch internationale Geber und Partner angewiesen. Besonders wichtig wäre in diesem Zusammenhang die Annahme einer fundierten mittel- bis langfristigen Strategie.

Die nur bedingte Verfolgung schwerer Straftaten ist weiterhin Besorgnis erregend. Daher hat Albanien einen Gerichtshof für schwere Straftaten geschaffen. Nun sollten Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass der Gerichtshof seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnimmt. In diesem Zusammenhang dürfte die Annahme geeigneter Rechtsvorschriften für den Zeugenschutz von zentraler Bedeutung für ein angemessene Funktionieren der Strafgerichtsbarkeit sein. Wichtig ist außerdem, dass den schweren Vorwürfen wegen kriminellen Verhaltens nachgegangen wird, die in der Öffentlichkeit gegen bestimmte Personen erhoben werden, und gegebenenfalls die strafrechtliche Verfolgung aufgenommen werden.

Bei der Umsetzung von Gerichtsurteilen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Im ersten Halbjahr 2003 wurden 52 % der Urteile umgesetzt (gegenüber 48 % im Jahr 2002). Dennoch sollten die Anstrengungen fortgeführt werden, um die Tätigkeit des Gerichtsvollzieheramtes zu verbessern und die Umsetzung der Urteile zu beschleunigen, vor allem, wenn der Staat die unterliegende Partei ist.

Strafvollzugssystem: Nach Angaben der albanischen Behörden sitzen in den Gefängnissen Albaniens rund 2 200 Häftlinge ein. Zwar wurden 2002 das Gefängnis von Rogozhinë und das psychiatrische Institut von Krujë fertig gestellt, doch insgesamt sind die Gefängnisse immer noch in schlechtem Zustand. Zudem sind sie chronisch überfüllt, weshalb etwa 300 Verurteilte noch in Polizeistationen untergebracht sind. Das Gefängnis von Peqin wurde Mitte 2003 vollendet. Die Fertigstellung der Gefängnisse von Lezhë und Fushë-Krujë im Laufe von 2004 dürfte zur Verbesserung der Lage beitragen.

Es ist Albanien nicht gelungen, die Situation der (vor allem in Polizeistationen) behelfsmäßig untergebrachten Häftlinge (rund 1 300 Untersuchungshäftlinge und 400 Verurteilte) zu verbessern. Zwar wurde die Zuständigkeit hierfür vom Ministerium für öffentliche Ordnung auf das Justizministerium übertragen, doch sind in der Praxis bislang nur begrenzte Ergebnisse zu verzeichnen. In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Konkrete Maßnahmen sollten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die grundlegenden Menschenrechte von Untersuchungshäftlingen geachtet werden. Außerdem sollte Albanien Schritte einleiten, um eine angemessene Jugendstrafrechtspflege zu gewährleisten.

Rechtsstaatlichkeit: Albanien hat bei der Achtung der Rechtsstaatlichkeit nur geringe Fortschritte erzielt, die immer noch durch die Unzulänglichkeit der Justiz und der öffentlichen Verwaltung sowie durch organisierte Kriminalität und Korruption beeinträchtigt wird.

Korruption ist in Albanien nach wie vor ein gravierendes Problem. Nach dem Korruptionsindex 2003 von Transparency International (bei dem ein Land ohne offensichtliche Korruption mit 10 Punkten bewertet wird) liegt Albanien mit 2,5 von 10 Punkten auf Platz 92 von 133 bewerteten Ländern.

Albanien beteiligt sich an der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats und an anderen internationalen Initiativen zur Korruptionsbekämpfung. Die Regierung hat sich weiterhin um die Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Korruptionsbekämpfung bemüht. Der Plan für 2003/2004 wurde im August 2003 angenommen. Im September wurde eine Dreierkommission eingerichtet, an der die Regierung, die Zivilgesellschaft und die Generalstaatsanwaltschaft beteiligt sind. Ein Gesetz über die Angabe und Kontrolle des Vermögens und die finanziellen Verpflichtungen gewählter Amtsträger und bestimmter Beamter wurde erlassen. Was das Strafrecht im Korruptionsbereich betrifft, so wurde – nach der Ratifizierung des Strafrechts- und des Zivilrechtsübereinkommens des Europarats gegen Korruption – eine Arbeitsgruppe aus nationalen und internationalen Experten eingesetzt, um Vorschläge zur Harmonisierung der Bestimmungen der Übereinkommen mit dem geltenden albanischen Recht auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang dürfte das Parlament im ersten Halbjahr 2004 einen Entwurf für ein Gesetzespaket annehmen.

In Bezug auf die Organisation der Vollzugsbehörden wurde eine spezielle Einheit eingerichtet, die der Staatsanwaltschaft Tirana untersteht und für die Bekämpfung von Straftaten in den Bereichen Steuern, Zoll und öffentliches Auftragswesen sowie von Finanzkriminalität im Allgemeinen zuständig ist. Albanien muss sicherstellen, dass diese Einheit auch gegen Korruption vorgeht. Sie besteht aus drei Staatsanwälten und fünf Kriminalbeamten, die auf die genannten Bereiche spezialisiert sind.

Jedoch wurden trotz dieser Entwicklungen bisher noch sehr wenig konkrete Ergebnisse bei der Korruptionsbekämpfung erzielt. Gemäß der Generalstaatsanwaltschaft waren im ersten Halbjahr 2003 insgesamt 271 Verfahren im Zusammenhang mit Korruption anhängig. Die meisten dieser Verfahren betrafen allerdings den Straftatbestand des „Amtsmissbrauchs“, der im Vergleich zu Bestechung als weniger gravierend eingestuft und weniger streng bestraft wird. In Albanien mangelt es weniger an Strategien noch an Rechtsvorschriften, sondern an ihrer konsequenten Um- und Durchsetzung. Die Strategien und Aktionspläne zur Korruptionsbekämpfung sollten besser konzipiert und implementiert werden, damit die Korruptionsprobleme Albaniens wirksam angegangen werden. Insbesondere sollten die Maßnahmen realistisch, präzise und messbar sein und nicht nur den Aspekt der verantwortungsvollen Staatsführung berücksichtigen, sondern auch spezifische Aktionen zur Korruptionsbekämpfung umfassen. Die Kommunikation und Koordination zwischen den Ministerien, Einrichtungen und Organisationen, die in der Gruppe zur Überwachung der Korruptionsbekämpfung vertreten sind, sollte ebenfalls verbessert werden. Darüber hinaus würde auch die Annahme und Umsetzung wirksamerer Rechtsvorschriften gegen Bestechung wie auch die Reduzierung der Zahl der Amtsträger, die Immunität genießen, und die strenge Einhaltung der internationalen Regeln und Praktiken im Zusammenhang mit der Immunität zur effizienteren Korruptionsbekämpfung beitragen.

2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Das albanische Recht garantiert die Menschenrechte und die Grundfreiheiten. Jedoch sollte noch mehr für ihre Durchsetzung getan werden. Insbesondere sind die Strafverfolgungsbehörden noch nicht in ausreichendem Maße mit ihren Menschenrechtsverpflichtungen vertraut, und gegen die Polizei werden nach wie vor schwere Vorwürfe der Misshandlung erhoben. Die Justiz muss noch stärker in die Lage versetzt werden, Fälle von Menschenrechtsverletzungen ordnungsgemäß zu bearbeiten. Die Regierung versucht offensichtlich weiterhin, auf die Medien Einfluss zu nehmen. Im Bereich der wirtschaftlichen Rechte wurden in der Frage der

Entschädigung für konfisziertes Land bzw. der Rückgabe solcher Grundstücke mit der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften gewisse Fortschritte erzielt.

Außerdem sollte sich Albanien noch mehr um höhere Standards in Bezug auf den Schutz von Minderheiten bemühen. Insbesondere müssen die Größe der Minderheitengruppen präzise ermittelt und die einschlägigen Rechtsvorschriften verbessert werden, um die Umsetzung der von Albanien ratifizierten internationalen Übereinkommen in diesem Bereich zu fördern.

2.2.1. **Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**

Die albanische Verfassung liefert eine adäquate Grundlage für eine ordnungsgemäße Achtung der **Menschenrechte und Grundfreiheiten**. Albanien hat die Europäische Menschenrechtskonvention 1996 ratifiziert. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Bemühungen zur Annäherung des albanischen Rechts an diese Konvention unternommen. So wurde beispielsweise ein neues Familiengesetzbuch verabschiedet, das mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sein soll. Dennoch sollte Albanien bei der Verbesserung der Menschenrechtssituation im Land mehr Ehrgeiz zeigen. Es müssen überzeugendere Schritte unternommen werden, um gegen die Misshandlungen durch die Polizei oder die völlig unzureichenden Bedingungen, unter denen Häftlinge in Polizeistationen untergebracht sind, vorzugehen. Weitere Maßnahmen sollten im Menschenrechtsbereich getroffen werden, z. B. zur Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen, zum Schutz des Eigentumsrechts und zur Entschädigung vormals verfolgter Gruppen. Der Menschenhandel ist nach wie vor ein ernstes Problem und sollte rigoros bekämpft werden (siehe auch Punkt 4.4.5 über die organisierte Kriminalität).

Das **Recht auf Zugang zu den Gerichten, ein faires Verfahren und Schutz vor willkürlicher Festnahme oder Haft** ist gesetzlich verankert. Doch werden diese Rechte nur unzureichend um- und durchgesetzt – hier wäre eine deutlich proaktivere Herangehensweise der Regierung vonnöten. Das **Wahlrecht** wird von der Verfassung von 1998 garantiert. Jedoch kam es aufgrund der strukturellen Mängel des albanischen Wahlsystems, vor allem wegen Unstimmigkeiten im Wählerverzeichnis und der Praxis der Gruppen-/Familienwahl, zu Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Ausübung dieses Rechts. Im September 2000 schaffte Albanien die **Todesstrafe** in Friedenszeiten ab. Das **Versammlungs- und Demonstrationsrecht** wird im Allgemeinen geachtet, und Versammlungen der Opposition verlaufen in der Regel ohne größere Zwischenfälle. Allerdings sollte die Polizei auf mögliche Spannungen oder Gewalttätigkeiten, zu denen es bei Demonstrationen kommen kann, besser vorbereitet werden, damit sie in angemessener Weise reagieren kann.

Die **Freiheit der Medien** wird von der albanischen Verfassung garantiert. Im Juli 2003 nahm das Parlament Änderungen zum Gesetz über das öffentlich-rechtliche und das private Radio und Fernsehen an, die auf die Bekämpfung von Piraterie abzielen. Zwar gibt es in Albanien zahlreiche Zeitungen und andere Printmedien sowie Rundfunk- und Fernsehsender, doch sind sie alle gegen politischen oder finanziellen Druck nicht ganz gefeit. Daher wären transparentere Eigentumsverhältnisse bei den Medien entscheidend. Nach wie vor wird behauptet, dass die Regierung auf die Berichterstattung in den Medien Einfluss zu nehmen versucht, indem sie meist subtilen Druck ausübt (beispielsweise in finanzieller oder steuerlicher Form) oder systematisch Verleumdungsklagen anstrengt. Die Regierung sollte jeglichen Versuch unterlassen, die Medien unter Druck zu setzen oder zu schikanieren, und sollte das Verleumdungsgesetz vollständig an die europäischen Standards anpassen.

Albanien sollte auch weitere Schritte einleiten, um die Nachhaltigkeit und Professionalität der Medien zu fördern. Insbesondere folgende Maßnahmen sollten ergriffen werden: Aktualisierung und Verbesserung der Gesetzgebung für Print- und elektronische Medien, gegebenenfalls unter

Berücksichtigung der EU-Standards, Vollendung des Nationalen Plans für die Radio- und Fernsehfrequenzen, Einleitung konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Nationalen Rundfunk- und Fernsehrats sowie Vollendung der Umwandlung des albanischen RTV von einer staatlichen in eine neutrale öffentlich-rechtliche Sendeanstalt. Darüber hinaus sollte mehr zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Journalisten getan werden, da die gegenwärtige Situation der Entwicklung eines objektiven, professionellen Journalismus nicht zuträglich ist.

Im Jahr 2003 bearbeitete der **Volksanwalt (Ombudsmann)** rund 4 000 Beschwerden. 40 % der Beschwerden wurden allerdings wegen Nichtzuständigkeit abgewiesen. Von den zugelassenen Beschwerden wurden 25 % zugunsten des Beschwerdeführers entschieden. Auch wenn die Öffentlichkeit weiter für die Rolle des Ombudsmanns sensibilisiert wurde, sollten noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um diese Institution zu fördern und ihre Zuständigkeiten auszuweiten. Zwar betrafen die Beschwerden, die das Amt zu prüfen hatte, meist das Verhalten der Polizei und die Nichtumsetzung von Gerichtsentscheidungen, doch befasste es sich auch mit Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen und der Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen für die Bürger.

Das **Recht auf Eigentum** ist gesetzlich verankert. Mit Unterstützung der OSZE wurden neue Rechtsvorschriften vorbereitet, um der bereits in der Verfassung enthaltenen Forderung nachzukommen, Land, das unter dem Kommunismus konfisziert worden war, zurückzugeben bzw. frühere Eigentümer zu entschädigen. Der endgültige Entwurf für dieses Gesetz über die Anerkennung und Rückgabe von Eigentum und Entschädigungsleistungen wurde dem Parlament im November 2003 vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf wurde von den beiden großen politischen Parteien grundsätzlich befürwortet, doch die kleineren Oppositionsparteien und die Vereinigungen der früheren Eigentümer hatten erhebliche Einwände gegen die Bestimmungen über die Rückgabe und die finanzielle Entschädigung. Auch wenn dieser Gesetzesentwurf nicht den Forderungen aller Seiten zufriedenstellend gerecht werden kann, könnte er – sofern er ordnungsgemäß umgesetzt wird – eine Lösung sein, mit der diese Frage, die die sozioökonomische Entwicklung immer noch behindert, weitgehend geklärt wird. In jedem Fall sollte die albanische Regierung so bald wie möglich alle notwendigen Daten liefern, damit festgestellt werden kann, welche Grundstücke zurückgegeben werden sollen bzw. welche Entschädigungsleistungen anfallen, damit alle noch offenen Rückgabe- und Entschädigungsansprüche geklärt werden können und damit ein glaubwürdiger Finanzierungsplan für die voraussichtlichen Entschädigungskosten aufgestellt werden kann.

Im Bereich des **sozialen Dialogs** wurden mit dem Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Strukturen und den Arbeitnehmerorganisationen gewisse Fortschritte erzielt. Beispielsweise beteiligten sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände an wichtigen Institutionen wie dem Nationalen Rat für Arbeit oder der staatlichen Sozialversicherungsanstalt, die für die Verwaltung des Rentensystems zuständig ist. Auch die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales im Namen der albanischen Regierung und den beiden großen Gewerkschaften Albaniens war ein positiver Schritt. Die Vereinbarung zielt auf die Verbesserung des Arbeitsrechts einschließlich des Arbeitsgesetzbuches im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen. Jedoch bleibt die mangelhafte Umsetzung, die unter anderem auf die unzureichenden Strukturen und Kapazitäten zurückzuführen ist, ein wichtiger Punkt, der angegangen werden muss. Im Privatsektor besteht bei den Arbeitnehmerrechten noch großer Handlungsbedarf. Die Gewerkschaftsverbände weisen hinsichtlich Organisation und Ausbildung noch Schwächen auf. Außerdem müssen die Anstrengungen zur Erhöhung der Mitgliederzahlen und zur Entpolitisierung weiter verstärkt werden.

Trotz einiger Regierungsinitiativen wie der Einrichtung eines Ausschusses für die Chancengleichheit und der Annahme einer Gender-Plattform für Frauen auf der Grundlage der

Pekinger Aktionsplattform von 1995 ist die **Gleichstellung der Geschlechter** in der albanischen Gesellschaft noch nicht ausreichend verankert. Zwar stehen den Frauen wichtige Positionen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft grundsätzlich offen, doch wird die Gesellschaft traditionellerweise noch massiv von Männern dominiert, vor allem im ländlichen Raum. In diesem Bereich wurden keine oder nur begrenzte konkrete Fortschritte erreicht. So war der Anteil der Frauen – die in der Politik ohnehin stark unterrepräsentiert sind – bei den Kommunalwahlen 2003 sowohl unter den Kandidaten als auch unter den Mitgliedern der Wahlkommissionen so niedrig wie noch nie seit dem Sturz des kommunistischen Regimes. In dieser Hinsicht sollten daher konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage eingeleitet werden.

Die **Wissenschaftsfreiheit** und die **Religionsfreiheit** werden von der albanischen Verfassung garantiert und können in der Regel ohne besondere Beschränkungen ausgeübt werden. Albanien ist weiterhin ein gutes Beispiel für ein Land, in dem religiöse Gruppen harmonisch zusammenleben. Jedoch sollten nachhaltige Anstrengungen unternommen werden, um das Bildungssystem zu reformieren und zu verbessern. Hierbei ist ein wichtiger Punkt die Frage des Unterrichts in Minderheitensprachen.

2.2.2. *Minderheitenrechte und Flüchtlinge*

In Albanien leben drei gesetzlich anerkannte nationale Minderheiten (Griechen, slawische Mazedonier und Montenegriner) sowie zwei kulturelle Minderheiten (Walachen und Roma). Die größte Gruppe bildet die griechische Minderheit, die besonders im Süden des Landes stark vertreten ist. Die albanischen Rechtsvorschriften reichen nicht aus, um die Anforderungen des von Albanien ratifizierten Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vollständig zu erfüllen. Primär- und Sekundärrecht müssen noch in die Minderheitensprachen übertragen werden, damit alle Verfassungsbestimmungen und Gesetze in vollem Umfang umgesetzt werden. Daher sollte sich Albanien nachdrücklich um die Verbesserung seiner Minderheitengesetzgebung bemühen, damit gewährleistet ist, dass die einschlägigen Verfassungsbestimmungen umgesetzt und die Verpflichtungen aus den von Albanien ratifizierten internationalen Übereinkommen erfüllt werden.

Albanien sollte sich um höhere Standards beim Schutz der Minderheitenrechte bemühen und stärker auf die Anliegen der Minderheiten eingehen (so kam es z. B. im Zusammenhang mit den letzten Kommunalwahlen zu Vorfällen, die berechtigte Beschwerden der griechischen Minderheit nach sich zogen). Trotz der Zusagen Albaniens im Rahmen seines politischen Dialogs mit der EU wurde der Regierungsbericht mit genauen Daten über die Größe der einzelnen nationalen Minderheitengruppen in Albanien noch nicht vorgelegt. Auch steht nur sehr wenig Personal zur Verfügung, das für Minderheitenfragen zuständig ist. Gewisse Fortschritte wurden bei der Ausarbeitung und Annahme der Nationalen Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma erzielt, die jedoch noch in ausreichendem Maße nicht umgesetzt wurde. Konkret wird nur wenig für diese Minderheit getan.

Albanien sollte daher mehr Ehrgeiz an den Tag legen und im Einklang mit dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten einen adäquaten Schutz der Minderheitenrechte im ganzen Land anstreben.

Die Zahl der **Flüchtlinge** in Albanien ist nach wie vor gering und stellt das Land vor keine größeren Probleme.

2.3. **Zusammenarbeit und Verpflichtungen auf regionaler und internationaler Ebene**

Albanien hat sich in seinen regionalen und internationalen Beziehungen weiterhin insgesamt konstruktiv gezeigt.

Seine Beziehungen zu den Nachbarländern haben sich weiter verbessert. Albanien hat im Einklang mit der Vereinbarung über die Handelsliberalisierung im Rahmen des Stabilitätspakts alle erforderlichen Freihandelsabkommen geschlossen und die meisten auch ratifiziert.

Auf der multilateralen Ebene ist es nach wie vor ein aktives Mitglied des Europarates und der OSZE und hat zu den wichtigsten Initiativen für die regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa beigetragen. Jedoch wurden die internationalen Verpflichtungen wegen der allgemeinen Schwierigkeiten Albaniens mit der Um- und Durchsetzung von Rechtsvorschriften nicht immer erfüllt. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen hat sich gezeigt, dass Albanien die vollständige Erfüllung seiner mit dem WTO-Beitritt verbundenen Verpflichtungen Schwierigkeiten bereitet. Nun bemüht sich Albanien um geeignete Abhilfemaßnahmen.

2.3.1. Regionale Zusammenarbeit

Albanien beteiligt sich an einer ganzen Reihe der derzeitigen Initiativen der westlichen Balkanstaaten, darunter am Stabilitätspakt für Südosteuropa und dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess. Beim Arbeitstisch „Lokale Demokratie, Medien und grenzübergreifende Zusammenarbeit“ des Stabilitätspakts hat es den Ko-Vorsitz übernommen. Im Dezember 2003 tagte in Albanien der Regionaltisch des Stabilitätspakts. Das Land beteiligt sich auch an der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, der Adriatisch-Ionischen Initiative und der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und nimmt im Rahmen dieser Initiativen eine durchaus aktive Haltung ein.

Albanien spielt eine zunehmend wichtige Rolle bei der Förderung der Stabilisierung, des politischen Dialogs und der handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region. Was die albanischen Minderheiten in den Nachbarländern betrifft, hat es sich grundsätzlich nicht eingemischt und eine neutrale Haltung eingenommen. Albanien hat die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit den Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung von 2001 über die Handelsliberalisierung und –erleichterung¹ erfolgreich abgeschlossen. Bisher sind derartige Abkommen jedoch nur mit Kroatien, Mazedonien, Bulgarien und Rumänien in Kraft. Außerdem hat Albanien ein Freihandelsabkommen mit der UNMIK (Kosovo) geschlossen und entsprechende Verhandlungen mit der Türkei aufgenommen. Abgesehen vom Handelsaspekt will Albanien seine Beziehungen zu seinen Nachbarn auch in anderen wichtigen Bereichen weiter verbessern, z. B. Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Zusammenarbeit der Justizbehörden, Grenz- und Visaverwaltung, Rückübernahme, Umwelt, Verkehr und Energie. Diese Anstrengungen sollten energisch fortgesetzt werden.

Die Beziehungen zwischen Albanien und der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** haben sich weiter verbessert. Das Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern zeitigt erste Ergebnisse durch die Zunahme des bilateralen Handels. Die beiden Länder haben einen intensiven politischen Dialog geführt. Zahlreiche Ministertreffen fanden statt, auf denen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen erörtert wurden. Diese Kontakte lieferten die Grundlage für das geplante Nachbarschafts- und Freundschaftsabkommen. Zwischenfälle an der Grenze waren im Berichtszeitraum selten, was eine positive Entwicklung darstellt. Jedoch sollten die grenzübergreifenden Beziehungen und die Grenzverwaltung weiter verbessert werden, damit die organisierte Kriminalität und alle Arten des illegalen Handels erfolgreich bekämpft und neue Zwischenfälle an den Grenzen vermieden werden können.

Die Beziehungen zu **Serbien und Montenegro** verlaufen weiterhin ordnungsgemäß, auch wenn es im Anschluss an die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens zwischen Albanien und

¹ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldau, Rumänien sowie Serbien und Montenegro.

der UNMIK (Kosovo) und an Erklärungen des albanischen und des serbisch-montenegrinischen Parlaments zur Zukunft des Kosovo zu Spannungen gekommen war. Wegen des Umbaus des Staates Serbien und Montenegro wurden einige Abkommen noch nicht von beiden Ländern ratifiziert, so das Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und die Abkommen in den Bereichen Gesundheit, Tourismus und Investitionen. Im November 2003 wurde schließlich das Freihandelsabkommen zwischen Serbien und Montenegro und Albanien unterzeichnet. Ferner ist ein bilaterales Abkommen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Handels in Vorbereitung.

Die Beziehungen zwischen **Kroatien** und Albanien waren weiterhin positiv. Das Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern trat im Frühjahr 2003 in Kraft, wenn auch die Zollbehörden gewisse Schwierigkeiten mit der Umsetzung hatten, da sie mit den Bestimmungen des Abkommens nicht hinreichend vertraut waren. 2003 wurden auf den Gebieten Gesundheit, Zusammenarbeit der Zollbehörden und Rückübernahme bilaterale Abkommen unterzeichnet. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Vereinfachung der Visaerteilung zwischen den beiden Staaten ergriffen. Der politische Dialog auf hoher Ebene wurde fortgesetzt.

Mit **Bosnien und Herzegowina** haben sich die Beziehungen ebenfalls in die richtige Richtung entwickelt, auch wenn die bilateralen Kontakte noch spärlich sind. Im November 2003 wurde ein Freihandelsabkommen unterzeichnet, das im ersten Halbjahr 2004 in Kraft treten soll. Darüber hinaus wurden Abkommen über Verkehr, Bildung und Wissenschaft sowie über die Lockerung der Visavorschriften für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen unterzeichnet.

Die Beziehungen zu den **Beitritts- und den Kandidatenländern** waren konstruktiv, wobei deren Erfahrungen mit der EU-Integration im Mittelpunkt standen. Mit Bulgarien wurden mehrere Abkommen unterzeichnet (Verkehr, Gesundheit, Zoll). Die Beziehungen zur Türkei sind gut. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich auf die Bereiche Verteidigung, Luftverkehr und öffentliche Ordnung. Wie oben erwähnt, sind die Freihandelsabkommen mit Bulgarien und Rumänien bereits in Kraft und mit der Türkei wird derzeit ein derartiges Abkommen ausgehandelt.

Die Beziehungen zu **Italien** wurden weiter ausgebaut. Davon zeugen die zahlreichen hochrangigen Besuche, die Albanien im Laufe des Jahres abgestattet wurden. Italien ist der wichtigste Handelspartner Albaniens. Die Einfuhren aus Italien machen mehr als 30 % der Gesamteinfuhren Albaniens aus. Auf die Ausfuhren nach Italien entfallen mehr als 70 % der albanischen Gesamtausfuhren. Angesichts der starken wirtschaftlichen Beziehungen wurde ein Pilotprojekt zur Gründung eines Zentralbüros aller in Albanien tätigen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen ins Leben gerufen. Darüber hinaus blieb Italien für Albanien der wichtigste Geber. Die beiden Länder führen mit der Umsetzung des Kooperationsprotokolls 2002-2004 fort (das zusätzlich zu den 160 Mio. € für bereits laufende Programme weitere 205 Mio. € für einen Zeitraum von drei Jahren vorsieht). Schwerpunkte waren dabei Straßen und Verkehr, Trinkwasser und Abwasser, Energie, Agroindustrie, öffentliche Gesundheit, Entwicklung des Privatsektors und soziale und institutionelle Unterstützung. Die Zusammenarbeit zwischen italienischen und albanischen lokalen und regionalen Stellen wurde ebenfalls ausgebaut. Außerdem unterstützt Italien Albanien in Schlüsselfragen im Bereich Justiz und Inneres mithilfe polizeilicher Verbindungsbeamter in Tirana sowie der „Guardia di Finanza“ und der italienischen Streitkräfte.

Mit **Griechenland** unterhält Albanien nach wie vor positive Beziehungen. Ein Programm für kulturelle Zusammenarbeit sowie verschiedene andere bilaterale Abkommen wurden ratifiziert, vor allem in den Bereichen Gesundheit und militärische Zusammenarbeit (z. B. ein Abkommen zum Wiederaufbau des Flottenstützpunkts in Bisti i Palles). Es bestanden weiterhin intensive Handelsbeziehungen: Der Anteil der Einfuhren aus Griechenland stieg auf rund 22 % der

Gesamteinfuhren Albaniens. Auf die Ausfuhren nach Griechenland entfielen hingegen rund 13 % der albanischen Ausfuhren. Neben einer Reihe bereits laufender Hilfsprogramme geringeren oder mittleren Umfangs sind weitere 50 Mio. € für die Unterstützung Albaniens während fünf Jahren im Kontext des griechischen Plans für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Balkanstaaten vorgesehen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit erstreckt sich auf zahlreiche Sektoren. Die griechischen Direktinvestitionen werden auf mehr als 500 Mio. € geschätzt. In Tri Urat wurde ein neuer Grenzübergang eingeweiht. Ein weiterer Grenzübergang soll mit griechischer Hilfe bei Qaf Bote-Konispoli gebaut werden, um die Verwaltung der gemeinsamen Grenzübergänge insgesamt zu verbessern.

2.3.2. *Zusammenarbeit und Verpflichtungen auf internationaler Ebene*

Albanien ist Mitglied verschiedener internationaler Organisationen, darunter des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Welthandelsorganisation (WTO). Albanien hat eine ganze Reihe internationaler Übereinkommen in den verschiedensten Bereichen unterzeichnet. Allerdings ist die konkrete Umsetzung vieler dieser Übereinkommen noch unzureichend. Daher ist es wichtig, dass sich die albanischen Behörden nachdrücklich darum bemühen, bessere Ergebnisse bei der Umsetzung zu erzielen.

aus der Mitgliedschaft ergebenden rechtlichen Verpflichtungen. Allerdings verläuft dieser Prozess viel zu langsam. Eine bessere Umsetzung der Übereinkommen des Europarats sollte für Albanien Priorität haben, da diese Übereinkommen besonders wichtige Themen wie beispielsweise den Schutz der Menschenrechte und der Minderheitenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption zum Gegenstand haben.

Albanien trat 1991 der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** bei. 1997 nahm die OSZE ihre Tätigkeit in Albanien auf und richtete in Tirana ein Büro (die „OSZE-Präsenz in Albanien“) ein. Die 15 zunächst geschaffenen Außenstellen wurden später auf fünf reduziert. Das ursprüngliche Mandat der OSZE wurde mehrfach geändert. Im zweiten Halbjahr 2003 wurde es aktualisiert und mit der albanischen Regierung neu ausgehandelt. Es hat nun spezifische Fragen wie Eigentum, Reform der Regionalverwaltung, Wahlen, Parlament und sektorspezifische Themen zum Gegenstand. Die OSZE unterstützt die albanischen Behörden im Rahmen ihres gegenwärtigen Mandats in wichtigen Bereichen wie bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Regelung von Eigentumsfragen und der Fortsetzung der Wahlrechtsreform sowie bei der Verbesserung des albanischen Zivilstandsregisters und der Funktionsweise der demokratischen Institutionen. Die OSZE hat sich auch als wichtiger Akteur für die Erleichterung der zwischenparteilichen Zusammenarbeit erwiesen. Begrüßenswert ist, dass Albanien von Januar bis April 2003 erfolgreich den Vorsitz im Forum für Sicherheitskooperation geführt hat, einer der Pfeiler der OSZE.

Seit September 2000 ist Albanien **Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO)**. Trotz der relativ raschen allgemeinen Liberalisierung und der offiziellen Behauptungen, Albanien habe keine besonderen Probleme mit der Einhaltung seines WTO-Zeitplans, stellte sich im Zusammenhang mit den derzeitigen Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen heraus, dass Albanien in Wirklichkeit Schwierigkeiten hat, alle seine WTO-Verpflichtungen zu erfüllen, und mitunter sogar Maßnahmen ergriffen hat, die damit nicht vereinbar sind. Albanien hat nun Schritte eingeleitet, um hier Abhilfe zu schaffen. Derartige Schwierigkeiten müssen in Zukunft vermieden werden, sonst könnten sie die Glaubwürdigkeit Albaniens als ernst zu nehmender Handelspartner beeinträchtigen.

Albanien strebt weiterhin die Mitgliedschaft in der **Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)** an. Es hat sich an der regionalen Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn zur Ausarbeitung einer NATO-Beitrittsstrategie beteiligt. Im Mai 2003 unterzeichnete Albanien gemeinsam mit Kroatien und Mazedonien eine Vereinbarung mit den USA (die „Adriatische Charta“), deren Hauptziel in der Erleichterung des NATO-Beitritts besteht.

Was den **Internationalen Strafgerichtshof** betrifft, so hat Albanien im Juni 2003 ein Immunitäts-Abkommen mit den USA ratifiziert, das bedauerlicherweise nicht mit den EU-Leitprinzipien für Vereinbarungen zwischen einem Staat, der dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beigetreten ist, und den Vereinigten Staaten über die Auslieferung von Personen an den Gerichtshof² im Einklang steht.

3. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

3.1. Derzeitige wirtschaftliche Lage

Trotz des etwas geringeren BIP-Wachstums im Jahr 2002 dürfte auch 2003 ein anhaltendes Wachstum zu verzeichnen sein (rund 6 %). Verschiedene Faktoren, insbesondere die politische Instabilität, die unzuverlässige Stromversorgung und die anstehenden Strukturreformen, könnten jedoch die derzeitige positive wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Bei den Ausfuhren war 2003 zwar ein Zuwachs zu verzeichnen, doch ist das Handelsbilanzdefizit mit geschätzten 21,5 % des BIP noch sehr groß. Durch die traditionell umfangreichen Überweisungen von Auslandsalbanern (schätzungsweise 12 % des BIP) konnte das Handelsbilanzdefizit zum Teil ausgeglichen werden, während das Leistungsbilanzdefizit geringfügig (auf etwa 8,5 % des BIP) zurückgegangen sein dürfte.

Nach vorläufigen Angaben dürfte das **reale BIP-Wachstum** im Jahr 2003 6 % erreicht haben (gegenüber geschätzten 4,7 % im Vorjahr). Diese Zunahme des Wachstums ist zum Teil auf die bessere Stromversorgung zurückzuführen, die eine Steigerung der Wirtschaftstätigkeit ermöglicht hat, wie die Umsatzindikatoren in fast allen wichtigen Industriesektoren bestätigen. Zudem ist ein leichter Anstieg der Agrarproduktion zu verzeichnen, nachdem das durch die Überschwemmungen im September 2002 beschädigte Bewässerungssystem in Stand gesetzt wurde. Jedoch könnten diese positiven Entwicklungen durch Risiken wie politische Instabilität oder eine unzuverlässige Stromversorgung und durch die anstehenden Strukturreformen gefährdet werden. Ein weiteres Problem ist die Konzentration des Wirtschaftswachstums auf wenige Sektoren wie den Dienstleistungs- und den Bausektor. Das **Pro-Kopf-BIP** Albaniens beträgt rund 1 600 €.

Nach Angaben des albanischen Statistischen Amtes (INSTAT) belief sich die Arbeitslosigkeit Ende 2003 auf etwa 16 %, womit sie gegenüber 2002 (15,8 %) leicht angestiegen ist. Die Zuverlässigkeit dieser Zahlen ist allerdings mit fraglich, da ein großer Teil der Arbeitslosen nicht mehr bei den Sozialkassen registriert ist und schwarzarbeitet. Nach den Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) war die Arbeitslosigkeit in Albanien wesentlich höher und betrug Ende 2003 rund 38 %.

Die **Inflation** blieb – wie in den letzten Jahren – dank einer umsichtigen Geldpolitik unter Kontrolle. Am Jahresende lag sie bei 3,3 % und damit innerhalb der angestrebten Marge von 2-4 %. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate sogar nur 2,3 %. Daher konnte die Zentralbank ihre Geldpolitik lockern, indem sie den Repo-Satz zwischen April und Dezember 2003 um 200 Basispunkte senkte. Das wichtigste geldpolitische Instrument ist weiterhin dieser Satz für Wertpapierpensionsgeschäfte. Seine Auswirkungen auf die Marktzinsen sollten jedoch durch Offenmarktgeschäfte verbessert werden. Angesichts der monopolähnlichen Strukturen des Bankensektors haben die Behörden einen neuen Vermarktungsweg für Schatzwechsel außerhalb des Bankensystems aufgebaut, der zu einer Diversifizierung der Nachfrage und damit zu einer langfristigen Reduzierung der breiten Zinsdifferenz gegenüber den Einlagenzinsen beitragen dürfte.

² Die Leitlinien wurden vom Rat am 30. September 2002 angenommen.

Der **Wechselkurs** Albanien wird nach wie vor als frei schwankend eingestuft. Da jedoch der albanische Devisenmarkt relativ eng und durch Großtransaktionen leicht zu beeinflussen ist, interveniert die Bank von Albanien bei Bedarf zur Glättung der Wechselkursschwankungen des Lek gegenüber dem US-Dollar und dem Euro. 2003 blieb der Lek gegenüber dem Euro relativ stabil und wertete gegenüber dem US-Dollar um etwa 20 % auf.

Die **Steuereinnahmen**, einschließlich Sozialabgaben, betragen 2003 schätzungsweise 1,1 Mrd. €. Dies entspricht 20,8 % des BIP und damit einem Anstieg um einen Prozentpunkt gegenüber 2002. Dennoch blieben die Einnahmen 2003 wahrscheinlich um mindestens 0,5 % des BIP hinter den Zielvorgaben zurück. Um das für das Haushaltsdefizit auf 6,4 % des BIP festgesetzte Limit nicht zu überschreiten, wurden im Einklang mit der Eventualplanung vom Juni 2003 Ausgabenkürzungen vorgenommen. Die Einsparungen betrafen vor allem die Subventionen für Strom (nachdem sich die Stromversorgung verbessert hatte) und die Personalausgaben. Nach jüngsten Schätzungen betrug das Haushaltsdefizit (vor Zuschüssen) 5,6 % des BIP. Die öffentliche Verschuldung ist 2003 auf schätzungsweise 61 % des BIP zurückgegangen (gegenüber 63 % im Vorjahr). Davon entfielen 2002 und 2003 jeweils 38 % des BIP auf die Inlandsverschuldung.

Im Bereich der **Außenwirtschaft** verringerte sich 2003 das **Leistungsbilanzdefizit** auf 8,5 % des BIP (2002: 9,1 %). Ursache war ein deutlicher Rückgang des Handelsbilanzdefizits von 22,8 % des BIP im Jahr 2002 auf 21,5 %. Zudem hat die bessere Stromversorgung offensichtlich zu einer relativen Steigerung der Ausfuhren beigetragen. Das **Handelsbilanzdefizit** Albanien gegenüber der EU liegt bei 750 Mio. €, wobei ein Großteil des bilateralen Handels auf gewerbliche Waren entfällt. Die Währungsreserven deckten – ähnlich wie in den Vorjahren – den Einfuhrbedarf von vier Monaten.

Ende 2003 lag die **Auslandsverschuldung** bei 23 % des BIP, was nach internationalen Standards und im Vergleich zu anderen westlichen Balkanstaaten relativ niedrig ist. Der Schuldendienst entsprach 5,5 % der Waren- und Dienstleistungsausfuhren (2002: 6,4 %).

Was die **Beziehungen zu den Internationalen Finanzinstitutionen** betrifft, genehmigte der *Internationale Währungsfonds (IWF)* im Juni 2002 ein neues Dreijahresprogramm für den Zeitraum von Juni 2002 bis Juni 2005. Untermuert wird es durch eine Vereinbarung über eine Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) in Höhe von insgesamt 28 Millionen Sonderziehungsrechten (ca. 40 Mio. €). Im April 2003 vereinbarte die Mission des IWF-Stabes mit der Regierung im Rahmen der zweiten Überprüfung, nachdem die erste Überprüfung im Januar 2003 erfolgreich abgeschlossen worden war, im zweiten Programmjahr (Juni 2003 bis Juni 2004) das Schwergewicht auf die Stärkung der Regierungsführung und die Integrität und Kompetenz der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Steuerbehörden, zu legen. Weitere wichtige Prioritäten für das zweite Programmjahr sind die Haushaltskonsolidierung, die Verbesserung des Unternehmensumfelds, die Umsetzung des Aktionsplans für den Energiesektor und die Stärkung des Finanzsektors. Auch die zweite Überprüfung wurde im Juli 2003 erfolgreich abgeschlossen. Im Oktober 2003 schloss die albanische Regierung die Verhandlungen mit dem IWF über den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmen 2004 für die PRGF-Vereinbarung ab. Im Januar 2004 schloss das Exekutivdirektorium des IWF die dritte Untersuchung im Rahmen des Programms ebenfalls ab, obwohl ein Kriterium für die Strukturreform, das den Abbau der Zahlungsrückstände zwischen Unternehmen betrifft, nicht erfüllt wurde.

Im Juni 2002 nahm die *Weltbank* eine neue Länderhilfsstrategie (Country Assistance Strategy - CAS) für Albanien an, die auf die Armutsbekämpfung durch Unterstützung bei der Umsetzung der Nationalen Strategie für die sozioökonomische Entwicklung abzielt. Zu diesem Zweck unterstützt die Weltbank die Regierung in folgenden Bereichen: Verbesserung der Regierungsführung und Stärkung der Institutionen, Förderung eines nachhaltigen Wachstums

des Privatsektors, Förderung der Umstrukturierung des Energiesektors und der Modernisierung grundlegender Infrastrukturen sowie Förderung der menschlichen Entwicklung. Im Rahmen der neuen CAS wurden vier Projekte (drei sektorspezifische Kredite und ein Kredit zur Armutsbekämpfung) im Gesamtwert von 61 Mio. USD (ca. 50 Mio. €) genehmigt.

Im Mittelpunkt der Strategie der *Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)* für Albanien stehen die Förderung des Privatsektors und die Unterstützung von KMU, die Beteiligung an strategischen Privatisierungen, insbesondere im Finanz- und Telekommunikationssektor, und die Finanzierung und Verbesserung von Infrastrukturen, vor allem im Energie- und Verkehrssektor. Bis Ende 2003 hatte die EBWE Albanien Finanzmittel von mehr als 155 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreformen

Bei den marktorientierten Strukturreformen wurden 2003 Fortschritte erzielt. Mit der Privatisierung der größten albanischen Bank, der Sparkasse, und den Maßnahmen zur Privatisierung der größten albanischen Versicherungsgesellschaft „INSIG“ ist Albanien der vollständigen Privatisierung des Finanzsektors ein deutliches Stück näher gekommen. Nun müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden, um die Umstrukturierung und Privatisierung der verbleibenden Staatsbetriebe zu vollenden. Auch in Bezug auf das Bankensystem wurden Schritte unternommen. Vor dem Hintergrund einer massiv vom Bargeld bestimmten Wirtschaft, in der die meisten Transaktionen und Zahlungen noch außerhalb des Bankensystems erfolgen, bemüht sich Albanien, auf eine stärkere Nutzung des Bankensektors hinzuwirken.

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen sind jedoch weiterhin ungünstig. Probleme bereiten vor allem die immer noch unzulängliche Stromversorgung, die schlechte Infrastruktur, die verbreitete Korruption, der unzulängliche Grundstücks- und Immobilienmarkt, die begrenzten Verwaltungskapazitäten und die unzureichende Rechtssicherheit für Unternehmen. Dies beeinträchtigt die Investitionstätigkeit und das normale Funktionieren einer freien Marktwirtschaft.

Unternehmensreform – Umstrukturierung und Privatisierung von Unternehmen. Die Privatisierung der KMU wurde abgeschlossen, wohingegen es bei der Privatisierung der Großunternehmen in den letzten Jahren zu Verzögerungen kam. Ursachen hierfür waren u. a. die politische Ungewissheit und das geringe Interesse aufseiten strategischer Investoren. Jedoch stellt die in den vorausgegangenen SAP-Berichten als Priorität ermittelte Privatisierung der Sparkasse („Savings Bank of Albania“) einen großen Fortschritt dar (siehe Abschnitt „Reform des Finanzsektors“).

Die Privatisierung/Umstrukturierung betrifft vor allem die großen Versorgungsunternehmen. Grundsätzlich verfolgt Albanien die Politik, die staatlichen Unternehmen zunächst umzustrukturieren und erst anschließend zu privatisieren. Die Elektrizitätsgesellschaft KESH befindet sich noch in der Umstrukturierungsphase. Ein erster Schritt wurde mit der Aufspaltung des Unternehmens in drei Einheiten (Erzeugung, Übertragung und Verteilung) getan. Im Erdölsektor ist Albanien weiter, denn die Privatisierung von Albpetrol (Produktion), Armo (Raffinerie) and Servcom (Verteilung) ist bereits im Gange. Bei der Telekommunikationsgesellschaft Altelecom wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Wegen des mangelnden Interesses internationaler Investoren musste die Privatisierung verschoben werden. Kürzlich hat der Staat einer 100%igen Tochtergesellschaft von Altelecom eine Mobilfunklizenz erteilt, um das Unternehmen für potentielle Käufer attraktiver zu machen. Andererseits ist anzumerken, dass das Unternehmen noch immer über das Monopol für internationale Verbindungen, einschließlich Mobilfunkverbindungen verfügt, dies aber in den kommenden Monaten aufgrund der WTO-Verpflichtungen Albaniens aufgeben muss.

Reform des Finanzsektors. Nachdem die Privatisierung der Sparkasse im Jahr 2002 zunächst gescheitert war, beschlossen die albanischen Behörden in Abstimmung mit den internationalen Finanzinstitutionen, die Bank im Hinblick auf einen zweiten Privatisierungsversuch zu rationalisieren und zu konsolidieren. Zu den Reformmaßnahmen gehörten die Übertragung der Zuständigkeiten für Pensionen von der Sparkasse auf Albapost, Maßnahmen zur Übertragung der steuerlichen Zuständigkeiten der Bank auf andere Institutionen, der Abbau bzw. die bessere Qualifizierung des Personals und die weitere Konsolidierung der Zweigstellen auf dem Land, um zu gewährleisten, dass in abgelegenen Gebieten auch nach der Privatisierung noch die grundlegenden Bankdienstleistungen erbracht werden. Der zweite Privatisierungsversuch war erfolgreich: Eine österreichische Bank erwarb im Januar 2004 100 % der Anteile der albanischen Sparkasse. Der Bankensektor besteht nun aus zwei Joint-Venture-Banken, 12 Privatbanken in ausländischer Hand und einer inländischen Privatbank. Durch die marktbeherrschende Stellung der Sparkasse – auf sie entfallen rund 60 % der Bankeinlagen und 80 % des Schatzwechsellmarktes – ist der Wettbewerb im albanischen Bankensektor jedoch nur sehr schwach ausgeprägt.

Im Berichtszeitraum wurde die erste Phase der Privatisierung der albanischen Versicherungsgesellschaft INSIG durchgeführt. So wurden im Oktober 2003 39 % der INSIG-Anteile offiziell der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) übertragen. Die IFC und die EBWE werden während eines Übergangszeitraums von ein bis zwei Jahren die Aufsicht über die Versicherungsgesellschaft führen und das Unternehmen für strategische Investoren attraktiver machen.

Das Vertrauen in den Bankensektor scheint gewachsen zu sein, denn sowohl bei den in- als auch bei den ausländischen Einlagen ist eine Zunahme zu verzeichnen. Dennoch müssen im Finanzsektor die Strukturen einschließlich der Bankenaufsicht noch gestärkt werden, damit er für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eine zentralere Rolle spielen kann (insbesondere muss die Kreditaufnahme für Produktionsunternehmen erleichtert werden). Die jüngste Privatisierung der Sparkasse dürfte sich ebenfalls positiv auswirken. Anstrengungen wurden unternommen, um das Volumen der Bargeldtransaktionen zu reduzieren und die Abwicklung über die Banken zu fördern, insbesondere durch Maßnahmen zur Umstellung der Lohn- und Gehaltszahlungen im öffentlichen Dienst, die nun per Banküberweisung erfolgen, und zur Begleichung von Strom- und Telefonrechnungen auf dem Bankweg. Der Börse von Tirana wurde die endgültige Zulassung für Transaktionen auf dem Kapitalmarkt des Landes erteilt. Sie wird als Sekundärmarkt für die Schatzwechsel und Obligationen der Regierung und die Notierung und den Handel mit Aktien und Obligationen albanischer Unternehmen dienen.

2003 wurde zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Unternehmen** und des **Investitionsklimas** in Albanien Verschiedenes unternommen. Die am 4. April 2002 gegründete albanische Agentur zur Förderung von Auslandsinvestitionen (ANIH) nahm neben zwei anderen Regierungsstellen, der Agentur für KMU-Förderung und der Agentur für Exportförderung, ihre Tätigkeit auf. Die Aufgabe dieser Regierungsstellen besteht darin, Geschäftsmöglichkeiten für Investoren und Unternehmen aufzutun, über Kredite zu informieren, für die Interessen der Unternehmen einzutreten und Absatzmärkte zu finden. Ferner sollen sie den Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung erleichtern. Jedoch sind die nach wie vor bestehenden Schwächen der albanischen Justiz-, Zoll- und Steuerverwaltung und anderer Behörden, die für Unternehmensfragen zuständig sind, die Korruption und die immer noch ungeklärten Grundbesitzverhältnisse weiterhin ein Hemmnis für eine nennenswerte Zunahme der Investitionstätigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Energieknappheit und die schlechte Infrastruktur, die steigenden Arbeitskosten und die ausgedehnte Schattenwirtschaft sind der Investitionstätigkeit und der Unternehmensentwicklung ebenfalls abträglich. Außerdem müssen noch – wie bereits im SAP-Bericht 2003 festgestellt wurde – zentrale Rechtsakte,

beispielsweise im Handelsrecht verbessert werden. Ein wichtiger Fortschritt war in diesem Zusammenhang die Annahme eines detaillierten Aktionsplans zur Beseitigung der administrativen Investitionshindernisse im Juni 2003. In diesem Aktionsplan werden Hindernisse ermittelt, die auf der Ebene der Zoll- und Steuerverwaltungen, in Zusammenhang mit Grundbesitz und Bau, dem Rechtsbehelfssystem und der Erteilung von Zulassungen für den Nichtnahrungsmittelsektor bestehen, und Empfehlungen und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Abhilfe aufgeführt.

3.3. Öffentliche Finanzen

2003 erhöhten sich die öffentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr, blieben aber immer noch hinter den Erwartungen zurück. Weitere Reformen sind nötig, insbesondere zur korrekten Anwendung des Rechtsrahmens und zur wirksameren Bekämpfung von Steuerbetrug.

Der Mittelfristige Ausgabenrahmen in Kombination mit der Nationalen Strategie für soziale und wirtschaftliche Entwicklung liefert eine gute Grundlage für eine bessere Verwaltung der öffentlichen Ausgaben. Jedoch wäre eine engere Abstimmung zwischen diesen Instrumenten wünschenswert. Insbesondere in Bezug auf die Haushaltsverfahren und den Ausbau des Monitoring durch die Fachministerien sind weitere Fortschritte erforderlich.

Im Bereich der Kontrolle der öffentlichen Finanzen wurden gewisse Fortschritte erzielt, die vor allem auf das Inkrafttreten des Gesetzes über die Innenrevision zurückzuführen sind. Jedoch ist es noch erforderlich, eine Gesamtstrategie für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen zu entwickeln, die Strukturen für die Finanzkontrolle zu stärken und die bestehenden Rechtsvorschriften über die Finanzkontrolle besser umzusetzen.

2003 konnten die **öffentlichen Einnahmen** gegenüber 2002 zwar gesteigert werden, aber nur in begrenztem Maße. Mit Steuereinnahmen in Höhe von schätzungsweise 20,8 % des BIP gehört Albanien zu den Schlusslichtern Europas. Zwar haben die albanischen Behörden ihre Einnahmestrategie geändert, doch stehen nennenswerte Ergebnisse noch aus. Die geänderte Strategie ist nach wie vor auf die Steigerung der Haushaltseinnahmen und die mittelfristige Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage gerichtet. Diese Maßnahmen umfassen die Verbesserung der Einziehung der Sozialversicherungsabgaben – eine Aufgabe, die gemäß dem vom Parlament im September 2003 verabschiedeten Gesetz nach und nach der Generaldirektion für Steuern übertragen werden soll – sowie die schrittweise Einführung bestimmter lokaler Steuern im Zuge der Dezentralisierung. 2003 wurde mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Besteuerung landwirtschaftlicher Flächen begonnen, doch offensichtlich kam es aufgrund der ungeklärten Grundbesitzverhältnisse zu Schwierigkeiten. Außerdem wurde im Juli eine neue Verbrauchsteuer eingeführt. Bei diesen Maßnahmen handelte es sich zum Teil um Empfehlungen aus dem SAP-Bericht des Vorjahres. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Duty-free-Shops an den Landgrenzen Anfang 2003 wie empfohlen tatsächlich geschlossen wurden.

Weitere Schwerpunkte der Steuerstrategie sind die Stärkung der Steuerverwaltung, die Bekämpfung von Steuervermeidung und –hinterziehung und von Korruption sowie die Verbesserung des MwSt-Systems. Albanien sollte unbedingt gewährleisten, dass die Steuervorschriften ordnungsgemäß umgesetzt werden, und jegliche Form der Schikanierung und/oder Ungleichbehandlung von Unternehmen verhindern. Eine bessere Kommunikation mit den Steuerzahlern, die Vereinfachung der Steuererhebungsverfahren und die Entwicklung eines funktionierenden Systems, das die Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern gewährleistet, würden zur Erhöhung des Steueraufkommens beitragen und das Vertrauen zwischen Steuerzahlern und –behörden stärken.

Im Bereich der **öffentlichen Ausgaben** bestehen die zentralen Herausforderungen darin, (i) für mehr Relevanz, Qualität und Aktualität der Informationen zu sorgen, die den

Haushaltsentscheidungen zugrunde liegen, und (ii) die Haushaltstransparenz und die Mechanismen der Rechenschaftslegung einschließlich der Prüfverfahren zu verbessern. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen haben die Behörden den Mittelfristigen Ausgabenrahmen zum Kernstück der Haushaltsplanung gemacht, um die Ausgabenprioritäten effizienter zu gestalten und die politischen Ziele bei der Planung stärker berücksichtigen zu können. Jedoch wäre auch eine engere Verknüpfung zwischen dem Mittelfristigen Ausgabenrahmen und der Nationalen Strategie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung (die offizielle Bezeichnung des albanischen Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung) wünschenswert. Dies könnte durch Ausarbeitung einer umfassenden sozioökonomischen Strategie erreicht werden, die sich auf beides bezieht und an die auch die gesamte Finanzhilfe gekoppelt werden könnte.

Was die **Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung** angeht, so wurden 2003 einige Fortschritte erzielt. Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Innenrevision im öffentlichen Sektor gemäß den Empfehlungen des letzten SAP-Berichts war eine positive Entwicklung. Ferner wurden bereits Durchführungsbestimmungen entworfen und angenommen. Nun ist entscheidend, dass der neue Rechtsrahmen bald in geeigneter Weise umgesetzt wird, da er der Stärkung des Finanzmanagements und der Korruptionsbekämpfung dienen soll. Albanien muss allerdings noch seine Konzepte für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen klarer gestalten und weiterentwickeln. Zu diesem Zweck ist ein umfassendes Strategiepapier erforderlich, das zur Festlegung eines leistungsfähigen Systems für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen beiträgt und Aufschluss über die verschiedenen Aufgaben innerhalb dieses Systems und deren Wechselwirkungen gibt. 2003 wurde eine Vorstudie erstellt, doch eine echte Strategie, wie sie im letzten SAP-Bericht gefordert wurde, steht noch aus.

Die oberste Rechnungsprüfungsbehörde ist für das externe Audit zuständig. Sie nimmt ihre Kontrollen nach dem vom Parlament angenommenen jährlichen Prüfprogramm vor. Sie veröffentlicht regelmäßig ihre Feststellungen, fasst entsprechende Beschlüsse und gibt Empfehlungen dazu ab. Ihre Tätigkeit ist offensichtlich insgesamt recht zufriedenstellend. Dennoch verfügt sie noch über ein beträchtliches Entwicklungspotential und muss ihre Schlagkraft noch steigern. Auch wenn gegenüber dem Vorjahresbericht gewisse Verbesserungen festzustellen sind, werden die Beschlüsse und Empfehlungen der Rechnungsprüfungsbehörde von den zuständigen staatlichen Stellen nicht hinreichend befolgt. Dies könnte durch die Einführung eines rechtlichen Verfahrens geändert werden, das gewährleistet, dass ihre Empfehlungen umgesetzt und aufgrund ihrer Feststellungen konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Weitere Faktoren wären eine bessere Zusammenarbeit zwischen der obersten Rechnungsprüfungsbehörde und der Staatsanwaltschaft und ein effizientes Fallmanagement.

4. UMSETZUNG DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESSES

4.1. Allgemeine Bewertung

Am 31. Januar 2003 wurden die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) offiziell eröffnet. Es fanden neun Verhandlungsrunden statt, und bei den Beratungen über den Wortlaut des künftigen SAA wurden Fortschritte erzielt. Jedoch wurden die Reformen nur unzureichend in die Praxis umgesetzt, die erforderlich sind, um viele der Mängel zu beheben, welche im Bericht 2001 der Hocharangigen Lenkungsgruppe, in den nachfolgenden Berichten über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) und im regelmäßigen Dialog zwischen Vertretern der EG und Albaniens festgestellt wurden. Nur wenige der Empfehlungen des SAP-Berichts 2003 und der Beratenden Taskforce wurden umfassend befolgt. Albanien bietet noch keine ausreichende Gewähr, dass es in der Lage sein wird, das künftige Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen korrekt anzuwenden. Vor dem Abschluss der SAA-Verhandlungen sollte Albanien deutliche Erfolge bei der Umsetzung der

Reform nachweisen können und in der Lage sein, die Bestimmungen des SAA, über die derzeit verhandelt wird, auch tatsächlich umzusetzen. Es muss sich noch nachdrücklicher darum bemühen, in den verschiedenen Schwerpunktbereichen konkrete Ergebnisse zu erzielen.

4.1.1. Derzeitiger Stand

Am 31. Januar 2003 eröffnete der Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, offiziell die **Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)**. Seither fanden neun Verhandlungsrunden statt, in denen die meisten der unter das SAA fallenden Themen erörtert werden konnten. Jedoch reichen die von Albanien vorgenommenen Reformen nicht aus, um eine ordnungsgemäße Umsetzung eines SAA zu garantieren. Albanien sollte das Reformtempo erhöhen, um sicherzustellen, dass es bis zum Abschluss der Verhandlungen in der Lage ist, das Abkommen korrekt anzuwenden.

Angesichts der Realitäten im Land bedarf es eines außerordentlichen politischen Engagements und großer Entschlossenheit, um die zahlreichen noch offenen Fragen anzugehen. An einem solchen Engagement hat es bisher gefehlt. Das politische Klima, das von häufigen Machtkämpfen innerhalb der Regierungspartei, aufgeheizter Rhetorik und Konflikten zwischen Regierung und Opposition gekennzeichnet ist, hat eine effiziente Umsetzung der Reformen verhindert. Damit Albanien im SAP nennenswerte Fortschritte machen kann, muss es dringend weitreichende Reformen durchführen, insbesondere in den folgenden Bereichen: 1) Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des illegalen Handels und der Korruption, 2) Stärkung der Justiz und der öffentlichen Verwaltung, 3) Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Funktionierens der Demokratie (einschließlich Wahlen) und Erhaltung der politischen Stabilität, die für eine baldige Verwirklichung der Reformen notwendig ist, 4) Verbesserungen bei Menschenrechten und Minderheitenrechten, 5) weitere Wirtschaftsreform und Förderung der legalen Wirtschaftstätigkeit sowie eine bessere Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch Verbesserung der Effizienz der Steuer- und Zollbehörden und die Stärkung des Rechtsrahmens.

Positiv ist zu vermerken, dass nach drei erfolgreichen Verhandlungsrunden im Dezember 2003 ein **Gemeinschaftsabkommen über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt** paraphiert wurde. Nun sollte Albanien alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um seine internen Verfahren zur Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens 2004 so bald wie möglich abzuschließen.

4.1.2. Allgemeine Bewertung der Verwaltungskapazität

Insgesamt muss die öffentliche Verwaltung Albaniens weiter gestärkt werden, damit sie die korrekte Anwendung der zentralen Instrumente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses gewährleisten kann, insbesondere im Rahmen eines künftigen SAA. Ausstattung und Infrastruktur sind unzureichend und das Personal ist knapp, das zudem nicht immer angemessen ausgebildet ist und zu stark fluktuiert. Durch die SAA-Verhandlungen rücken EU-Themen stärker in den Vordergrund und treten Schwächen deutlicher hervor.

Jedoch wurde in den letzten Monaten einiges getan, um diejenigen Stellen zu stärken, die direkt mit EU-Angelegenheiten betraut sind. Insbesondere wurde die Abteilung für europäische Integration Anfang 2004 in ein Ministerium umgewandelt, das nach und nach gestärkt werden soll. Dies ist entscheidend, da das Ministerium immer anspruchsvolleren Aufgaben gerecht werden muss, darunter die Koordinierung verschiedener Bereiche der SAA-Verhandlungen mit den anderen Ministerien und einschlägigen Stellen sowie die Koordinierung der Finanzhilfe mit den anderen Ministerien und der internationalen Gemeinschaft.

Zur korrekten Vorbereitung auf die Anwendung eines künftigen SAA sollte Albanien neben der allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung auch rasch für eine erhebliche Stärkung derjenigen staatlichen Stellen sorgen, die an der Umsetzung der wesentlichen SAA-

Bestimmungen direkt beteiligt sein werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen folgende Bereiche: mit Handel und Binnenmarkt zusammenhängende Bereiche wie Zoll, Pflanzenschutz und Veterinärwesen, Normung und Zertifizierung, öffentliches Auftragswesen, Wettbewerb und staatliche Beihilfen, Verbraucherschutz sowie Rechte an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum. Auch der Bereich Justiz und Inneres ist von besonderer Bedeutung. Eine weitere Priorität ist nach wie vor die kontinuierliche Verbesserung der albanischen Verwaltungskapazitäten, um eine angemessene Abwicklung der EG-Finanzhilfe zu gewährleisten. Die sachgerechte Verwendung der Finanzmittel der EG würde zur Reform und zum allgemeinen Fortschritt des Landes beitragen und wäre ein klarer Indikator für die Fortschritte Albaniens beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten.

4.1.3. *Auswirkungen der Perspektive eines SAA auf den Reformprozess*

Die Aussicht auf ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen stärkt zwar weiterhin die Motivation für die Durchführung der Reformen, doch verläuft diese noch zu schleppend. Wie die EU bei jeder Gelegenheit betont, hält sie es für unerlässlich, dass Albanien grundlegende Reformen durchführt, bevor die SAA-Verhandlungen abgeschlossen werden können. Albanien sollte so bald wie möglich für Rahmenbedingungen sorgen, die gewährleisten, dass das Abkommen, über das es derzeit verhandelt, ordnungsgemäß angewandt werden kann. Dies setzt nicht nur ausreichende Verwaltungskapazitäten, sondern auch die erforderliche Rechtssicherheit voraus. Die Reformen müssen mutig und weitreichend sein, damit Albanien die schwierigen Probleme, vor denen es steht, effektiv angehen und sicherstellen kann, dass es auf dem Reformpfad unbeirrt vorankommt.

4.2. Binnenmarkt und Handel

Der albanische Rechtsrahmen für den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie für die Niederlassung ist theoretisch relativ offen und frei von Diskriminierung. Jedoch wird die konkrete Anwendung dieser Rechtsvorschriften noch durch die begrenzten Verwaltungskapazitäten und das gravierende Korruptionsproblem beeinträchtigt, was sich auch auf die Handelsbeziehungen auswirkt. Häufig wird von willkürlicher und diskriminierender Anwendung der Gesetze berichtet, zum Beispiel im Bereich Unternehmensbesteuerung. Das Fehlen von Garantien für eine gerechte Anwendung der Verfahren ist ein Thema, das dringend angegangen werden sollte.

Albanien hat gewisse Fortschritte bei der Verbesserung seiner Rechtsvorschriften und dem Beitritt zu internationalen Übereinkommen in binnenmarktrelevanten Bereichen gemacht. Jedoch ist die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften und damit die Fähigkeit Albaniens, die Anforderungen eines SAA zu erfüllen, zu gewährleisten. Besondere Anstrengungen sollten in den Bereichen Zoll und öffentliches Auftragswesen unternommen werden.

4.2.1. *Warenverkehr*

Im Bereich des Warenverkehrs hat Albanien die **Handelsliberalisierung** weit vorangetrieben. Nach Angaben der albanischen Behörden bestehen weder für Ein- noch für Ausfuhren mengenmäßige Beschränkungen. In den WTO-Verhandlungen ist Albanien ehrgeizige Verpflichtungen zum Zollabbau eingegangen und setzt im Anschluss an das Inkrafttreten mehrerer bilateraler Freihandelsabkommen die Liberalisierung seines Handels fort. Jedoch ist es offensichtlich nicht zur Einhaltung einiger Verpflichtungen des WTO-Zeitplans 2004 für den Warenhandel in der Lage. Die Gründe hierfür sind vermutlich Bedenken wegen der Auswirkungen auf den Haushalt und der negativen Folgen, die die Umsetzung des Zeitplans auf die erst kürzlich gegründeten – und damit noch gefährdeten – Unternehmen haben würde.

Albanien ist derzeit dabei, die WTO-Mitglieder einschließlich der EG im Einklang mit den GATT-Verpflichtungen über diese Situation zu unterrichten.

Die EU ist der wichtigste Handelspartner Albaniens – auf sie entfallen etwa 75 % aller Ein- und rund 90 % aller Ausfuhren Albaniens. Das Handelsbilanzdefizit Albaniens gegenüber der EU dürfte 2003 bei 750 Mio. € liegen. Was die einzelnen Sektoren betrifft, führt die EU aus Albanien vor allem Industrieerzeugnisse ein. Textilwaren machen rund 29 % und landwirtschaftliche Erzeugnisse etwa 12 % der Einfuhren aus. Die wichtigsten Ausfuhren der EU nach Albanien sind Maschinenbauerzeugnisse und andere Industrieerzeugnisse. Auf landwirtschaftliche Erzeugnisse entfallen nahezu 20 % der gesamten EU-Ausfuhren nach Albanien. Bisher war Albanien – trotz der relativen Zunahme der Ausfuhren (+11 % gegenüber 2002) – nicht in der Lage, die von der EU gewährten autonomen Handelspräferenzen wirklich zu nutzen. Mit der Umsetzung der albanischen Exportförderungsstrategie und der Schaffung einer Agentur für die Exportförderung will Albanien sein Ausfuhrpotential erhöhen. Jedoch werden bedeutende, gut koordinierte Fortschritte in verschiedenen Bereichen (z. B. allgemeine Produktqualität, Qualitätskontrolle und Zertifizierung, Einhaltung von EU-Standards, Veterinär- und Pflanzenschutzbestimmungen, Aufbau von Absatzwegen usw.) nötig sein, bevor Albanien bei den Exporten nennenswerte Ergebnisse erzielen kann.

Im Bereich **Normung und Zertifizierung** sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Albanien hat 42 % der europäischen Normen übernommen und damit das im Arbeitsprogramm der Generaldirektion für Normung und dem Aktionsplan der Regierung festgesetzte Ziel erreicht. Im August wurde das Gesetz über die *Konformitätsbewertung* genehmigt. In diesem Gesetz wird der Grundsatz der Konformitätsbewertung in regulierten Bereichen verankert, um einheitliche Methoden der Konformitätsbewertung von Erzeugnissen, Herstellungsverfahren und Dienstleistungen, die potentielle Risiken für die menschliche Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Umwelt und andere Interessen der Allgemeinheit bergen, zu gewährleisten. Jedoch wurde ein wichtiger Teil der Reform noch nicht verwirklicht: die Genehmigung des Entwurfs für ein Dekret über die Organisation und Funktionsweise der Direktion Akkreditierung, mit dem die Akkreditierung von der Normung und Zertifizierung abgekoppelt wird. Die Annahme dieses Dekrets dürfte auch zu einer erheblichen Aufstockung der Mitarbeiter führen, die sich im Wirtschaftsministerium mit Fragen der Akkreditierung befassen (15 Personen). Im Oktober 2003 wurde die Generaldirektion für Normung Vollmitglied der Europäischen Organisation für Zertifizierung und Prüfung (EOTC). Darüber hinaus sind im Bereich Messwesen und Kalibrierung gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Sie betrafen beispielsweise die technische Kontrolle von Stromzählern, die Ausstattung von Regionalbüros und die Schulung von Personal für die Umsetzung der EG-Richtlinie über Taxameter.

Im Bereich des **Verbraucherschutzes** wurde im September 2003 ein neues Gesetz verabschiedet und im Wirtschaftsministerium eine Abteilung für Verbraucherschutz eingerichtet. Die Abteilung verfügt derzeit über vier Mitarbeiter und soll die zur Umsetzung des neuen Gesetzes erforderlichen Durchführungsvorschriften ausarbeiten. Albanien muss seine Anstrengungen fortsetzen, um zu gewährleisten, dass die Durchführungsbestimmungen rasch erlassen werden, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Verbraucherorganisationen deutlich ausgebaut wird, ein Marktüberwachungssystem geschaffen wird und der Abteilung tatsächlich die Befugnis übertragen wird, gegen Verletzungen der Verbraucherrechte juristisch vorzugehen. Albanien muss sich kontinuierlich darum bemühen, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Verbraucherinteressen wirklich geschützt werden.

4.2.2. **Freizügigkeit, Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsrecht**

Albanien hat im Rahmen der WTO-Beitrittsverhandlungen erhebliche Anstrengungen unternommen, um seine Wirtschaft für ausländische Unternehmen und Investoren zu öffnen. Die Liberalisierung wird schrittweise auf die **Dienstleistungen** ausgeweitet, u. a. in

Schlüsselbereichen wie dem Finanz- und dem Telekommunikationssektor. Die vollständige Liberalisierung des albanischen Telekommunikationssektors, die für 2003 vorgesehen war, wurde jedoch auf den 1. Januar 2005 verschoben.

Was die **Freizügigkeit** betrifft, so wandern immer noch albanische Arbeitnehmer nach Europa und in die USA aus, wenn auch in geringerem Maße. Die Auswanderung ist vor allem auf die gegenwärtige sozioökonomische Lage und das allgemein geringe Vertrauen in die Möglichkeiten des Landes zurückzuführen. Aufgrund des häufig angespannten politischen Klimas und der wenig konstruktiven Haltung der politischen Parteien sind die Erwartungen der Bevölkerung an die Zukunft nicht sehr hoch. Der seit zehn Jahren anhaltende Braindrain schmälert das albanische Entwicklungspotential, und es kehren nur sehr wenige Auswanderer zurück, deren Know-how der Entwicklung des Landes zugute kommen könnte. Das Ausmaß der Einwanderung nach Albanien ist zwar gering, aber trotzdem muss noch ein geeigneter Rechtsrahmen hierfür geschaffen werden. Das albanische Recht bietet keine Garantie, dass die Rechte von Ehegatten und Kindern potentieller Arbeitnehmer aus der EU, die in Albanien einer legalen Beschäftigung nachgehen, im Sinne der üblichen SAA-Bestimmungen geachtet werden. Am 1. Januar 2003 trat in Albanien die (1996 geänderte) Europäische Sozialcharta in Kraft.

Das albanische **Niederlassungsrecht** ist relativ liberal. EU-Firmen können sich bereits nach ähnlichen Verfahren wie albanische Unternehmen niederlassen. Nach Aussagen der albanischen Behörden werden ausländische und albanische Betriebe gleich behandelt. Diese offene Herangehensweise scheint auch für sensible Bereiche wie den Finanz- und den Transportsektor zu gelten. Das albanische Gesetz über Auslandsinvestitionen ist besonders liberal und bietet theoretisch beträchtliche Garantien für alle Ausländer (natürliche und juristische Personen), die sich in Albanien wirtschaftlich betätigen wollen. Lediglich für einige „geregelt“ Berufe (Ärzte, Zahnärzte) gelten Beschränkungen. Allerdings wird dieser liberale Ansatz von der unzulänglichen Umsetzung der Rechtsvorschriften und den unklaren Verfahren unterminiert. In Albanien tätige Investoren beklagen, dass viel zu viele Entscheidungen im Niederlassungsbereich von persönlichen Kontakten auf „geeigneter Ebene“ abhängen. Dies kann leicht zu einer De-facto-Diskriminierung und Korruption führen und potentielle Investoren abschrecken.

Ausländer können zum Zweck der Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit **Grundbesitz** und in Privateigentum befindliche nichtlandwirtschaftliche Flächen erwerben. Dem Staat gehörende nichtlandwirtschaftliche Flächen können jedoch nur erstanden werden, wenn die geplante Investition mindestens den dreifachen Wert des Grund und Bodens hat. Landwirtschaftliche Flächen können von Ausländern nicht erworben, sondern lediglich für maximal 99 Jahre gepachtet werden.

4.2.3. Kapitalverkehr

Albanien erlässt mehr und mehr Vorschriften zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Der Investitionsschutz und die Möglichkeit der Rückführung von Investitionen und den daraus resultierenden Gewinnen sind in den albanischen Rechtsvorschriften bereits vorgesehen. Kapitaltransfers aus dem Ausland wurden bereits vollständig liberalisiert, und für Kapitaltransfers ins Ausland soll dies nach jüngsten Äußerungen der albanischen Behörden bis 2010 geschehen. Albanien hat aufgrund bestehender Sollsalden gegenüber mehreren Ländern den Artikel-VIII-Status im Rahmen des IWF-Übereinkommens noch nicht akzeptiert. Jedoch werden mit diesen Ländern nach und nach Umschuldungsabkommen ausgehandelt. Andererseits bestehen nach Angaben der albanischen Behörden keine Beschränkungen für den Zahlungsverkehr und Leistungsbilanztransaktionen. Die kontinuierliche Reform des albanischen Finanzsektors und die Verbesserung der geldpolitischen Instrumente und der Bankenaufsicht bleiben für das Vorankommen Albaniens bei der vollständigen Liberalisierung des Zahlungs- und des Kapitalverkehrs entscheidend.

4.2.4. Zoll

Mit laufender Unterstützung der EU-Amtshilfemission für den Zoll in Albanien (CAM-A) leiteten die albanischen Behörden gemäß dem Aktionsplan 2003 für diesen Sektor verschiedene Schritte zur Verbesserung der albanischen Zollverwaltung ein. Die Regionalverwaltung wird derzeit ausgebaut, und neue Abteilungen für den Warenursprung und die nachträglichen Prüfungen wurden eingerichtet. Außerdem wurde eine spezielle operative Abteilung für die Bekämpfung von Zollbetrug geschaffen. Die albanische Zollverwaltung hat Änderungen zu den Durchführungsvorschriften zum Zollkodex entworfen, die auf die Bewältigung des grundlegenden Personalproblems und die Eindämmung der Personalfluktuations abzielen. Die Eskortierung von Transporten abgabentechnisch risikoträchtiger Waren wurde eingestellt, und die Verfahren zur Bestimmung des Zollwerts der Waren wurden verbessert. Was das Managementinformationssystem und die Handelsstatistiken betrifft, so sind bei der Umsetzung des Systems ASYCUDA weitere Fortschritte zu verzeichnen. ASYCUDA soll in den ersten Monaten 2004 im Zollamt von Tirana und im Hafen von Durrës (auf die rund 60 % der Handelstransaktionen entfallen) eingeführt werden, was einen Meilenstein für das System darstellt.

Trotz der genannten Maßnahmen und EU-Bemühungen kamen die Reform- und Modernisierungsbestrebungen der albanischen Zollverwaltung zu langsam voran, und verschiedene einschlägige Empfehlungen des SAP-Berichts 2003 wurden nicht angemessen umgesetzt. Der Hauptgrund hierfür könnte in der mangelnden Kontinuität von Management und Schlüsselpersonal in der Zollverwaltung liegen. Trotz der Warnungen internationaler Experten wurden in den vergangenen 18 Monaten viele Mitarbeiter ohne stichhaltige Begründung ausgewechselt. In dieser Zeit waren sechs Generaldirektoren für die Leitung der Zollverwaltung zuständig, und auch auf den darunter liegenden Ebenen kam es zu zahlreichen personellen Veränderungen. Daher fehlte es an einer allgemeinen Reformstrategie und bestand die Tendenz, sich auf ein einziges Thema zu konzentrieren: die Umsetzung der Einnahmenplanung. Die Effizienz der Zollbeamten an den wichtigsten albanischen Grenzübergängen ist noch begrenzt, und Schmuggel und illegaler Handel sind weiterhin ein gravierendes Problem. Auch wurde von diskriminierender Anwendung der Zollvorschriften berichtet.

Zwar bleibt die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einziehung der Abgaben eine zentrale Aufgabe der Zollverwaltung (insbesondere in einem Land wie Albanien mit seinen begrenzten Haushaltsmitteln), aber dennoch muss sie in vollem Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgen. Ende 2003 wurde in einer Ministerialrichtlinie im Einklang mit der Forderung der CAM-A die Abschaffung aller Sonderpraktiken (d. h. die Vorabanmeldung von Waren) angeordnet, auf die die Zollverwaltung zur Erfüllung des monatlichen Einnahmeplans zurückgriff. Albanien sollte sich klar darüber werden, dass die beste Methode zur Steigerung der Einnahmen in der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Anwendung der Rechtsvorschriften und der entschlossenen Bekämpfung von Betrug und Schmuggel besteht. Die 2003 von der Zollverwaltung erhobenen Einnahmen beliefen sich auf rund 400 Mio. € und damit auf 95 % des für diesen Zeitraum angestrebten Werts.

Albanien hat kürzlich Maßnahmen eingeleitet, um die Frage der Korruption und sonstiger krimineller Aktivitäten innerhalb der Zollverwaltung anzugehen. Es wurden deutlich mehr Disziplinarmaßnahmen angeordnet. Jedoch müssen in diesem Bereich wesentlich größere Anstrengungen unternommen werden, um die Integrität der Zollverwaltung sicherzustellen. Insbesondere kriminelle Aktivitäten müssen strafrechtlich verfolgt werden.

Die albanische Zollverwaltung sollte sich nicht nur auf die Abgabenerhebung konzentrieren, sondern auch Bereichen wie der organisierten Kriminalität, Drogen, Schmuggel und Geldwäsche mehr Aufmerksamkeit widmen und dabei die uneingeschränkte Unterstützung der Regierung erhalten. Darüber hinaus sollte sie für Kontinuität und ein geeignetes Personalmanagement

sorgen, die Reformen beschleunigen und sich auf die ordnungsgemäße Umsetzung der SAA-Bestimmungen vorbereiten, insbesondere durch einen deutlichen Ausbau der mit Handelsfragen (insbesondere mit dem Warenursprung) befassten Abteilungen und die konstante Verbesserung der Anwendung der Zollverfahren, u. a. in den Bereichen Zollwert, Durchfuhr und Zolllager. Die albanischen Behörden sollten die Unterstützung, die ihnen die EG in diesem einschlägigen Bereich anbietet, möglichst effizient nutzen.

4.2.5. *Wettbewerb und staatliche Beihilfen*

Im Sommer 2003 wurde ein neues **Wettbewerbsgesetz** angenommen. Dieses Gesetz sieht die Einrichtung einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde im Einklang mit den EG-Bestimmungen vor. Nach dem Gesetz ist die Wettbewerbsbehörde berechtigt, auf eigene Initiative Prüfverfahren einzuleiten. Ferner sieht es Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen dieser Behörde und anderen staatlichen und lokalen Verwaltungsstellen, Aufsichtsbehörden, Gerichten und zuständigen Behörden anderer Länder vor. Jedoch wurde noch keine Durchführungsverordnung angenommen, obwohl dies laut Gesetz bis Ende 2003 hätte geschehen sollen. Die Verzögerungen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass keine politische Einigung über die Zusammensetzung der Wettbewerbskommission erzielt wurde, eine Voraussetzung für die Annahme der Durchführungsbestimmungen. Nachdem diese Problem nun gelöst ist und die Wettbewerbskommission eingerichtet wurde, sollten die albanischen Behörden zunächst die Anwendung des Gesetzes durch die rasche Annahme der erforderlichen Durchführungsbestimmungen sicherstellen. Anschließend sollte sich Albanien weiter um die Errichtung einer mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten unabhängigen Wettbewerbsbehörde bemühen.

In der Zwischenzeit hat die Wettbewerbsabteilung im Wirtschaftsministerium, die mittlerweile neun Mitarbeiter umfasst, aktiv zur Verbesserung des Rechtsrahmens und zur Bearbeitung verschiedener Beschwerden wegen unlauteren Wettbewerbs (sieben Fälle) und Kartellbildung (fünf Fälle) beigetragen.

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** ist die im Wirtschaftsministerium geschaffene Stelle mit nur zwei Experten nach wie vor personell unterbesetzt. Eine Studie wurde erstellt, die auf die Ausarbeitung eines Rechtsrahmens in diesem Bereich abzielt. Die Vorarbeiten für das Inventar staatlicher Beihilfe in Albanien und für die Berechnung des BIP auf NUTS-II-Grundlage sind angelaufen. Diese Initiativen sollten fortgesetzt werden, um durch Schaffung eines umfassenden Inventars und Meldesystems für alle bestehenden Beihilfemaßnahmen auf der Grundlage der EU-Definition staatlicher Beihilfen für mehr Transparenz zu sorgen. Wichtig wäre zudem die Annahme eines geeigneten Rechtsrahmens im Bereich der staatlichen Beihilfen. Diese Vorbereitungen sind zwar begrüßenswert, doch dürfte die Entwicklung eines fundierten Systems für die Kontrolle der staatlichen Beihilfen viel Zeit, Mühe und Ressourcen kosten.

Angesichts der Lage in Albanien, einem Land, in dem die Schattenwirtschaft weiterhin eine wichtige Rolle spielt, ist ein fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen im formellen und informellen Sektor immer noch nicht möglich. Dies wirkt sich sehr negativ auf die Bereitschaft von Unternehmen aus, in Albanien zu investieren und dort nach Recht und Gesetz Geschäfte zu tätigen. In diesem Zusammenhang muss Albanien auch verstärkt für den Wettbewerb eintreten, d. h. die Wettbewerbspolitik auf horizontaler Ebene fördern, indem es sich für die Liberalisierung einsetzt, die Praktiken im öffentlichen Auftragswesen verbessert, bei der Privatisierung einen wettbewerbsorientierten Ansatz gewährleistet und generell die Rechtsstaatlichkeit stärkt.

4.2.6. *Öffentliches Auftragswesen*

Albanien hat seine noch begrenzte Verwaltungskapazität in diesem Bereich weiter ausgebaut. Das Amt für das öffentliche Auftragswesen wurde umstrukturiert und die Zahl seiner Mitarbeiter

von 20 auf 25 erhöht. Dennoch wird noch mehr Personal benötigt. Die Mitarbeiter erhielten jedoch eine Grundausstattung und wurden geschult. Im Mai und August 2003 wurden Bestimmungen zur Verbesserung des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen angenommen. Darüber hinaus wurden neue Standardformulare für Aufträge und Angebote genehmigt. Ab dem ersten Quartal 2004 soll eine neue Website über öffentliche Aufträge verfügbar sein, die auch Informationen über Ausschreibungen, Vorschriften und Verfahren für die Auftragsvergabe auf Albanisch und Englisch enthält. Zwar sind dies Schritte in die richtige Richtung, doch müssen wichtige Fragen noch angegangen werden. Beispielsweise besteht weiterer Handlungsbedarf zur Angleichung der albanischen Vorschriften an die EU-Standards, zur entsprechenden Schulung des Personals der Beschaffungsstellen in den zuständigen Ministerien und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Anwendung der Ausschreibungsverfahren. Außerdem sollten die Kontrollmechanismen für die öffentliche Auftragsvergabe und die Beschwerdeverfahren für Unternehmen, die an öffentlichen Aufträgen beteiligt sind, verbessert werden. Entscheidend ist, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften von Anfang an auch angewandt werden, so dass nicht nur eine fristgerechte und reibungslose Auftragsvergabe gewährleistet ist, sondern auch vermieden wird, dass wegen Unregelmäßigkeiten und Beschwerden Verzögerungen und zusätzliche Kosten entstehen.

Nach Angaben der albanischen Behörden hat das Amt für das öffentliche Auftragswesen 2003 28 Ausschreibungsverfahren annulliert. In fünf dieser Fälle wurden wegen Ordnungswidrigkeiten Bußgelder verhängt. Gegen 43 Mitglieder von Vergabeausschüssen wurden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Jedoch reichen diese Maßnahmen offensichtlich nicht aus, um die gravierenden Vorfälle zu verhindern, zu denen es bei den Ausschreibungsverfahren immer wieder kommt. Die albanische Rechnungsprüfungsbehörde berichtet nach wie vor von zahlreichen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe. Wegen dieser Unregelmäßigkeiten werden häufig Beschwerden eingereicht, die jedoch aufgrund institutioneller Mängel nicht immer ordnungsgemäß bearbeitet werden. Im Falle von Straftaten bei der Auftragsvergabe ist eine effektive Ermittlung und Strafverfolgung eher selten.

Albanien muss seine Anstrengungen in diesem Bereich noch erheblich intensivieren. Insbesondere sollte Albanien seine für die öffentliche Auftragsvergabe zuständigen Strukturen weiter stärken. Zusätzliche Schritte sollten unternommen werden, um eine „Kultur des öffentlichen Auftragswesens“ auf der Grundlage von Transparenz und fairem Wettbewerb zu fördern. Außerdem sollten radikale Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und zur Verfolgung von Betrug und Korruption auf allen Ebenen ergriffen werden. Dies ist mit Blick auf ein künftiges SAA insofern besonders wichtig, als den EU-Unternehmen später ein angemessener, fairer Zugang zu den öffentlichen Aufträgen in Albanien gewährt werden muss.

4.2.7. Rechte an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum

Albanien, das seit 1992 Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist, hat bereits eine beträchtliche Anzahl internationaler Übereinkommen im Bereich des Urheberrechts und verwandter Rechte unterzeichnet. Die Zusammenarbeit zwischen Albanien und dem Europäischen Patentamt wurde fortgesetzt, und die derzeitige Kooperationsvereinbarung bis Januar 2005 verlängert. Im Rahmen seines WIPO-Beitritts hat sich Albanien verpflichtet, das TRIPS-Übereinkommen uneingeschränkt anzuwenden, und hat das albanische Urheberrecht entsprechend geändert.

In den letzten zwölf Monaten waren in dieser Beziehung gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Albanien hat verschiedene wichtige internationale Übereinkünfte ratifiziert, insbesondere das Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle, das Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen, das Madrider Protokoll über die internationale Registrierung von Marken und den Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen. 2004 will

Albanien der Genfer Akte über die Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle, dem Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation und dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV – Genfer Akte von 1991) beitreten. Ein neues Gesetz über das gewerbliche Eigentum dürfte 2004 ebenfalls angenommen werden. Dieses Gesetz dürfte zur weiteren Umsetzung der TRIPS-Verpflichtungen und zur stärkeren Annäherung an den EU-Besitzstand beitragen. Außerdem wurden weitere Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit eingeleitet, und das allgemeine Interesse einschließlich auf seiten der für den Gesetzesvollzug zuständigen Behörden nahm zu. Ferner wurde ein rechtlicher Leitfaden für Wirtschaftsbeteiligte, Handelskammern, Gerichte, Zollbehörden usw. herausgegeben. Bei den Fällen, die vor Gericht gebracht wurden, ist eine relative (absolut gesehen jedoch noch sehr begrenzte) Zunahme zu verzeichnen (von vier Fällen im Jahr 2002 auf neun im Jahr 2003). Die Zahl albanischer Wirtschaftsbeteiligter, die die Registrierung einer Marke beantragten, hat sich gegenüber dem Vorjahr verfünffacht (von ungefähr 100 im Jahr 2002 auf 500 im Jahr 2003). Auch wenn derartige Statistiken mit Vorsicht zu genießen sind, können sie als erstes Anzeichen für eine zunehmende Bewusstseinsbildung in der Wirtschaft interpretiert werden. Außerdem zeigen sie das wachsende Vertrauen der Wirtschaftsbeteiligten und die Bereitschaft zu proaktivem Verhalten.

Hinsichtlich des Urheberrechts war die Annahme eines neuen Gesetzes über den Urheberschutz im audiovisuellen Bereich eine bedeutende Entwicklung. Aufgrund dieses Gesetzes wurden gegen mehrere Sendeanstalten Geldstrafen wegen Verstoßes gegen das Urheberrecht verhängt. Im Falle wiederholter Verstöße sieht das Gesetz die Schließung der Sendeanstalten vor. Dennoch müssen in diesem Bereich noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um zu gewährleisten, dass die Urheberrechte insgesamt adäquat geschützt werden. Zu diesem Zweck sind insbesondere geeignete Rechtsvorschriften anzunehmen und eine starke Institution zu schaffen, die für deren Umsetzung sorgt.

Die größte Herausforderung bleibt für Albanien die Um- und Durchsetzung des gesamten Rechtsrahmens in diesem Bereich. Trotz der Fortschritte sind die Unternehmen und Behörden – einschließlich der Justiz – mit den Rechten an geistigem Eigentum noch nicht ausreichend vertraut. Zwar ist die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen den albanischen Stellen, die für den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum zuständig sind, begrüßenswert, doch sollte die Durchsetzung der Rechte noch weiter verbessert werden, indem der Rechtsrahmen vervollständigt und stärker koordiniert wird und die Leistungsfähigkeit der mit der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie befassten Vollzugsbehörden ausgebaut wird.

4.3. Sektorale Politik

Die Bemühungen zur Umstrukturierung von Schlüsselsektoren der albanischen Wirtschaft wie Industrie, Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft, Energie und Telekommunikation sollten weiter verstärkt und mittel- bis langfristig fortgesetzt werden. Die albanische Industrie ist noch immer weitgehend veraltet. Der KMU-Sektor entwickelt sich zwar, muss aber noch konsolidiert werden und auf einer nachhaltigeren Grundlage weiter wachsen. Zwar wurden gewisse Schritte unternommen, um die Sicherheit des Luftverkehrs und auf den Flughäfen zu erhöhen, doch die Straßen- und Schieneninfrastruktur ist noch veraltet. Im Bereich der Wasserwirtschaft wurden Strategien ausgearbeitet, die nun noch umgesetzt werden müssen. Was den Umweltschutz betrifft, ist trotz der Annahme und Umsetzung einiger Rechtsvorschriften, u. a. zur Bestrafung von Verschmutzern, insgesamt kaum eine spürbare Verbesserung zu verzeichnen. Albanien macht Fortschritte bei der Bewältigung der Probleme im Energiesektor, doch wird bis zur Stabilisierung der Lage in diesem Bereich noch eine gewisse Zeit vergehen.

4.3.1. *Industrie und KMU*

Der albanische **Industriesektor** ist nach wie vor schwach. 2003 dürfte sein Beitrag zum BIP-Wachstum ähnlich wie 2002 bei 12-13 % liegen. Die Anstrengungen zur Umstrukturierung von Unternehmen waren begrenzt. Die Unternehmen sind daher in der Regel veraltet, unrentabel und der Konkurrenz der EU-Unternehmen nicht gewachsen. Albanien muss rasch eine Strategie entwickeln und umsetzen, damit eine Grundlage für neue Industrieinvestitionen geschaffen wird und bestehende Unternehmen, die Aussicht auf Rentabilität bieten, umstrukturiert werden können.

Nach den offiziellen Statistiken gab es in Albanien 2003 56 490 **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**. Bei 82,5 % dieser Unternehmen handelt es sich den Angaben nach um Einmannbetriebe. Nahezu 52 % der KMU sind im Handel tätig, wo die Zulassungsbeschränkungen und die Voraussetzungen hinsichtlich des Investitionskapitals gering sind. Nur 10 % der KMU sind im Industriesektor tätig. 15 % der KMU werden vom Staat verwaltet, beschäftigen derzeit aber 41 % der Arbeitskräfte der KMU. Nur 0,2 % der KMU haben mehr als 100 Beschäftigte. Die Zahl der KMU hat sich seit Beginn des Transformationsprozesses kontinuierlich erhöht, so dass diese Unternehmen mittlerweile zu einem wichtigen Bestandteil der albanischen Wirtschaft geworden sind. Im Juli 2003 wurde die Europäische Charta für Kleinunternehmen unterzeichnet. Dies war ein positives Signal für das wachsende Interesse in Albanien an der KMU-Entwicklung. 2003 wurde das Konkursverfahren modernisiert und im Oktober 2003 wurde auch ein neues KMU-Gesetz angenommen. Darüber hinaus wurde Anfang 2003 ein neuer Rechtsrahmen für die Tätigkeit und Mittelausstattung der im Oktober 2002 eingerichteten Agentur für KMU-Entwicklung und -förderung genehmigt. Die Agentur kann nun ihre Arbeit aufnehmen. Um jedoch die langfristige Entwicklung in diesem vielversprechenden Sektor zu fördern, muss Albanien noch die institutionellen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die KMU-Tätigkeit weiter verbessern. Albanien sollte auch für einen einfacheren Zugang der KMU zu Krediten sorgen.

4.3.2. *Landwirtschaft*

Der Agrarsektor trug 2003 rund 28 % zum BIP bei. Mehr als die Hälfte der albanischen Bevölkerung lebt und arbeitet im ländlichen Raum. Obwohl sich die Anbauflächen seit 1998 verringert haben, ist die Produktion 2003 um schätzungsweise 2 % gestiegen. In letzter Zeit war vor allem bei Gemüse, Milch und Eiern ein Zuwachs zu verzeichnen.

Die öffentlichen Investitionen in Be- und Entwässerungssysteme sowie die privatwirtschaftlichen Investitionen in Treibhäuser, Weinberge und Obstbäume nahmen zu. Allerdings sind die Löhne in der Landwirtschaft im Vergleich zu ungelerten Industriearbeitern noch sehr niedrig. Dies hat nicht nur zur Folge, dass Land unbestellt bleibt, sondern auch dass die meisten jungen Arbeitskräfte abwandern.

In bestimmten Sektoren war im Zeitraum 2002-2003 ein Wachstum zu verzeichnen. Die Agrarindustrie wuchs 2003 um rund 6 %, und die Banken erhöhten ihre Investitionen in diesen Sektor um etwa 22 %. Das größte Wachstum wurde in Teilsektoren wie Brotherstellung und Müllerei, Milch- und Fleischverarbeitung verzeichnet, auf die mehr als 75 % des Produktionswertes entfielen. Es wird mit einer kontinuierlichen Zunahme des Produktionswertes gerechnet, da auch in neue Teilsektoren wie Bier und alkoholfreie Getränke investiert wird.

Das Wachstum im Agrarsektor gehört weiterhin zu den mittelfristigen Prioritäten der Regierung. Diesem Ziel stehen allerdings die schlechte Infrastruktur und die unzureichenden Vermarktungsstrukturen entgegen. Langfristig könnte die Beschaffenheit des Grundstücksmarktes Skaleneffekte verhindern. Um hier Abhilfe zu schaffen, muss Albanien für den Zugang der Landwirte zu Krediten sorgen, die Infrastruktur und Energieversorgung

verbessern, die problematischen Grundbesitzverhältnisse klären und den Landwirten mehr Möglichkeiten für Ausbildung und Know-how-Transfer bieten.

In den letzten Jahren wurden viele Gesetze und Verordnungen erlassen, von denen sich einige an die entsprechenden EG-Richtlinien anlehnen. Jedoch werden sie leider nur selten angewandt. Die Regierung sollte der Rechtsdurchsetzung mehr Aufmerksamkeit widmen, damit insbesondere in Bereichen wie Tier- und Pflanzengesundheit und Lebensmittelsicherheit größere Fortschritte erzielt werden und die albanischen Erzeugnisse die Ausfuhrvoraussetzungen besser erfüllen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass alle neuen Rechtsvorschriften über genetisch veränderte Organismen dem Ansatz und den Initiativen der EG in diesem sensiblen Bereich gebührend Rechnung tragen.

4.3.3. Umwelt

Albanien ist immer noch mit akuten Umweltproblemen konfrontiert. Zur Bewältigung der Probleme der Umweltgefahrenherde bei Durrës und Vlorë und der radioaktiven Abfälle in Tirana und Fier wurde nur wenig getan. Nach dem albanischen Institut für öffentliche Gesundheit und Umwelt ist die Luftverschmutzung in den städtischen Gebieten wegen der unkontrollierten Entwicklung sehr hoch. In diesen Gebieten liegt die Staubbelastung über den Normen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Verschmutzung durch die Ö Raffinerie in Ballsh und die nahe gelegenen Ölquellen ist inakzeptabel hoch. Die Kohlenwasserstoffemissionen belasten Luft und Böden ganz erheblich, und auch die Gewässer sind davon stark betroffen. Die ständige Einleitung von Öl in den Fluss Gjanica beeinträchtigt die Artenvielfalt im Fluss und dem Adriatischen Meer und schadet generell der menschlichen Gesundheit. Auch Unternehmen, die Kupfer und Chrom verwenden, verschmutzen die Umwelt. Ein weiteres Problem ist die Bodenerosion aufgrund von Überweidung und illegalem Holzeinschlag, vor allem in hügeligem und bergigem Gelände.

Durchführungsvorschriften wurden in Bereichen wie Artenvielfalt, ökologische Sanierung verschmutzter Gewässer und Schutz internationaler Seen erlassen. Nach Angaben der albanischen Behörden werden gemäß den Ende 2002 verabschiedeten Bestimmungen nun auf verschiedene Produkte (Kohlenstoff, Kunststoffverpackungen usw.) Ökosteuern erhoben. Insgesamt werden die Rechtsvorschriften jedoch nur unzulänglich umgesetzt. Beispielsweise ist entscheidend, dass die Gesetzgebung zur Umweltverträglichkeitsprüfung unabhängig von etwaigen Interessenkonflikten uneingeschränkt angewandt wird. Albanien hat das Übereinkommen von Aarhus der Vereinten Nationen ratifiziert, ist jedoch zu seiner Umsetzung noch nicht in der Lage.

Die wichtigste albanische Institution im Umweltbereich ist das Umweltministerium. Die fünf für Umweltfragen zuständigen albanischen Einrichtungen tun sich mit der Koordinierung und Überwachung nach wie vor schwer. Für die Datenerhebung und -verwaltung und die wissenschaftliche Analyse gibt es keine methodischen Standards, und es wurde auch noch keine zentrale elektronische Datenbank eingerichtet. Positiv ist dagegen, dass nach den von Albanien vorgelegten Informationen ein Umweltinformationszentrum gegründet wurde, eine Umwelt-Website eingerichtet wurde, nun ein Umwelt-Bulletin herausgegeben wird und Schritte für einen besseren Schutz des Ohrid-Sees eingeleitet wurden. Offensichtlich sind auch hinsichtlich der Kontrollen und Sanktionen Fortschritte zu verzeichnen. Dem Umweltministerium zufolge wurden im ersten Halbjahr 2003 400 Kontrollen durchgeführt: gegen 47 Unternehmen wurden Geldstrafen verhängt, 13 Unternehmen wurden vorübergehend und sieben endgültig geschlossen. Der Butrint Nationalpark ist ein gutes Beispiel dafür, wie richtig verstandener Umweltschutz zum Schutz der Natur und des kulturellen Erbes und zur Förderung der Entwicklung im Allgemeinen beitragen kann. Der regionale Dialog wurde ebenfalls ausgebaut, vor allem im Rahmen des Regionalen Umweltwiederaufbauprogramms. Dennoch ist die gegenwärtige Umweltsituation ernst, und Albanien muss wesentlich mehr unternehmen, wenn es

verhindern will, dass seine Umweltprobleme die sozioökonomische Entwicklung des Landes massiv beeinträchtigen.

4.3.4. *Infrastruktur*

Die albanische Infrastruktur ist immer noch unzureichend. Hier sind auf lange Sicht kontinuierliche Investitionen erforderlich.

Im Bereich **Verkehr** sind die wichtigsten Prioritäten der albanischen Regierung immer noch die Vollendung des Ost-West-Korridors (Durrës-Varna, über Tirana und Sofia) und des Nord-Süd-Korridors (der Griechenland mit Montenegro verbindet). In Ergänzung zur internationalen Unterstützung hat die albanische Regierung weiterhin Mittel für den Verkehrssektor bereitgestellt (40 Mio. € im Rahmen des Haushaltsplans 2003 und 50 Mio. € für 2004), insbesondere als Beitrag zu den Enteignungskosten beim Straßenbau und zur Straßenunterhaltung sowie zur Finanzierung von Straßen im Norden des Landes. Die regionale Zusammenarbeit wird durch den Aufbau des südosteuropäischen regionalen Verkehrsnetzes ebenfalls verbessert.

Bei der Privatisierung des Hafens von Durrës sind keine großen Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn die Verbesserung bestimmter Hafeninfrastrukturen wie der Wiederaufbau von Kais, die Instandsetzung von Kränen und der Bau eines neuen Fährterminals allmählich zum Abschluss kommt. Darüber hinaus hat Albanien das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS 74) ratifiziert, um die Sicherheit des Seeverkehrs zu erhöhen. Auch die Sanierung des Hafens von Vlorë wurde in Angriff genommen. Was den internationalen Flughafen Tirana betrifft, wurden hinsichtlich des Baus eines neuen Terminals kaum Fortschritte erzielt. Allerdings wurde nach Angaben der albanischen Behörden das Unternehmen ausgewählt, das die Bauarbeiten durchführen soll. Auf der anderen Seite wurden Schritte zur Verbesserung der Luftraumüberwachung und zur Erhöhung der Flughafensicherheit eingeleitet. Im September 2003 wurde ein Vertrag für die Modernisierung der Bahnstrecke Tirana-Durrës und ihre Anbindung an den Flughafen geschlossen. Jedoch wurde dieses Vorhaben noch nicht vom Parlament genehmigt.

Die Sicherheit des Straßenverkehrs ist weiterhin problematisch. Der Zustand der Straßen und Signalanlagen ist schlecht, und das Verkehrsverhalten von Autofahrern und Fußgängern ist undiszipliniert. Daher kommt es relativ häufig zu schweren Unfällen. Zwar haben sich die albanischen Behörden dieses Problems nun angenommen, doch werden in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um eine Trendwende einzuleiten.

Bei den entscheidenden Faktoren für eine tragfähige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sind keine nennenswerten Verbesserungen zu verzeichnen. Der Nationale Verkehrsentwicklungsplan dürfte 2004 fertig gestellt werden. Die illegale Bautätigkeit entlang neuer Straßen hält an – mit gravierenden Folgen für die Straßeninstandhaltung und Straßenverkehrssicherheit. Die Koordinierung der Verkehrsplanung zwischen den zuständigen Stellen sollte weiter ausgebaut und deren berufliches Know-how verbessert werden. Allgemeine technische Planungs- und Baunormen für die Verkehrsinfrastruktur wurden immer noch nicht angenommen. Offensichtlich wurden Schritte unternommen, um zu gewährleisten, dass Unternehmen, die an der Durchführung EG-finanzierter Projekte beteiligt sind, Steuerbefreiungen erhalten, doch bestehen noch Forderungen, die zu begleichen sind. Die Regierung sollte alle notwendigen Maßnahmen treffen, damit diese Frage umfassend geklärt und das Auftreten neuer Probleme verhindert wird.

Im Bereich der **Wasserwirtschaft und -infrastruktur** nahm der Ministerrat 2003 die Nationale Strategie für die Wasserver- und -entsorgung sowie die Strategie für die Wasserver- und -entsorgung im ländlichen Raum an. Jedoch wurde mit der Umsetzung erst begonnen, und es sind noch keine Ergebnisse sichtbar. Die Wasserversorgung ist im ganzen Land noch mangelhaft, auch wenn den albanischen Behörden zufolge bei der Versorgung der Haushalte mit

fließendem Wasser (durchschnittlich 9 Stunden/Tag in den ländlichen Gebieten und über 12 Stunden/Tag in den städtischen Gebieten) Verbesserungen erzielt wurden. In den städtischen Gebieten haben 80 % der Bevölkerung Zugang zu Leitungswasser, aber in der Regel sind die Trink- und Abwasserleitungen völlig veraltet. Die Wasserqualität ist schlecht, und das System weist viele undichte Stellen auf und wird häufig illegal angezapft. Die Fortschritte im Abwasserbereich sind begrenzt: Nur 40 % der städtischen Bevölkerung sind an die Kanalisation angeschlossen, und Kläranlagen gibt es praktisch immer noch nicht. Die Dezentralisierung und Privatisierung des Sektors läuft, doch sind hinsichtlich der Versorgungsqualität und des Ausbaus und der Instandhaltung der Infrastruktur die erhofften Ergebnisse bislang ausgeblieben.

Im **Energiesektor** bemüht sich Albanien weiterhin um die allmähliche Linderung der Folgen der Stromkrise. Verschiedene Faktoren wie 1. günstigere Witterungsbedingungen und die damit einhergehende Verbesserung der hydrologischen Situation, 2. die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans 2002-2003 (im Einklang mit den SAP-Empfehlungen von 2003) und 3. die Verpflichtung der albanischen Regierung sowie der bilateralen und multilateralen Geber zur Instandsetzung der Übertragungs- und Verteilungsnetze haben dazu geführt, dass sich die Situation 2003 relativ gesehen verbessert hat. So wurden 56 % mehr Strom erzeugt als im Vorjahr. Bei den Gebühreneinnahmen war eine Steigerung von 57 Mio. € im Jahr 2000 auf etwa 152 Mio. € im Jahr 2003 zu verzeichnen. Im Mai nahm das Parlament neue Bestimmungen über den Wiederaufbau, die Liberalisierung und die Integration Albaniens in den regionalen Energiemarkt an. Im Juni wurde eine langfristige Nationale Energiestrategie verabschiedet, in der die gegenwärtige Lage analysiert wird und energiepolitische Szenarien für die nächsten zwölf Jahre vorgeschlagen werden. Auf der Grundlage dieser Strategie wurde ein Aktionsplan für 2003-2005 verabschiedet. Auch 2003 wurden die Strompreise wieder um 10 % für Privathaushalte und 5 % für andere Verbraucher erhöht, da nach den Vorstellungen der Regierung eine kostendeckende Preisgestaltung angestrebt wird.

Derzeit wird viel in die Rehabilitation der wichtigsten Energiequellen des Landes, die Verbesserung des Energieverbunds mit den Nachbarländern und die Erneuerung veralteter, überlasteter Übertragungs- und Verteilungsnetze investiert. Beispielsweise wurde ein neues 110-kV-Umspannwerk in Durrës gebaut, und sowohl die Durchführbarkeitsstudie als auch die Umweltverträglichkeitsprüfung für das neue Wärmekraftwerk in Vlorë wurden offensichtlich fertig gestellt. Die Maßnahmen zur Modernisierung des Wärmekraftwerks in Fier werden fortgesetzt. Jedoch wurden bei der Nutzung anderer Energieträger als Strom (beispielsweise von Flüssiggas) und bei der Diversifizierung der Energieversorgung nur begrenzte Ergebnisse erzielt, weshalb die Anstrengungen weiter verstärkt werden müssen.

Auf regionaler Ebene genehmigte im Dezember 2003 der albanische Nationale Rat für Raumplanung den vorgeschlagenen Verlauf der Transbalkan-Erdölpipeline zwischen Ambo Burgas (Bulgarien) und Vlorë (Albanien). Albanien hat im Jahr 2003 die Vereinbarung von Athen unterzeichnet und engagiert sich auch für die Schaffung eines wettbewerbsorientierten regionalen Energiemarktes.

Trotz der Fortschritte in den letzten zwölf Monaten wurde die Krise im Energiesektor noch nicht überwunden, und Privathaushalte und Unternehmen haben unter häufigen Stromausfällen zu leiden. Die Stromverluste (39 %) sind noch hoch und oft werden Leitungen illegal angezapft. Außerdem muss die Gebühreneinzahlung noch weiter verbessert werden. Daher ist eine kontinuierliche, erfolgreiche Umsetzung der Aktionspläne (die jährlich zu aktualisieren sind, um die Zielvorgaben für die Folgejahre festzulegen) und der Nationalen Energiestrategie dringend geboten.

Im **Telekommunikationssektor** sind Verbesserungen zu verzeichnen: Sowohl die Zahl der Anschlüsse als auch das landesweit übermittelte Informationsvolumen haben zugenommen, selbst wenn die Versorgung in abgelegenen Gebieten noch unzureichend ist. Diese Zunahme ist

auf den Anstieg der Investitionen in die Festnetztelefonie sowie den stetig wachsenden Mobilfunkmarkt zurückzuführen. Ende 2003 hatte Albtelecom 222 000 Festnetzkunden. Mittlerweile bedienen rund 25 private Telefonanbieter etwa 12 000 Kunden in ländlichen Gebieten. Die Zahl der Mobilfunkteilnehmer ist von 800 000 im Vorjahr auf 1 000 000 im Jahr 2003 gestiegen. Die Marktdurchdringung beim Mobilfunk beträgt nahezu 33 %. Nach Angaben der Mobilfunkbetreiber deckt das Netz 80 % des Staatsgebiets mit 90 % der Bevölkerung ab. Jedoch gab es bei der vollständigen Liberalisierung des Sektors einige Rückschläge. Eine dritte Mobilfunklizenz wurde an ein Unternehmen vergeben, das ganz zu Albtelecom gehört, bei dem es sich wiederum um ein staatliches Unternehmen handelt. Außerdem wurde im Zuge der Versuche, Albtelecom erfolgreich zu privatisieren, die Liberalisierung der internationalen Festnetzgespräche auf den 1. Januar 2005 verschoben. Es muss also dringend eine vernünftige Sektorpolitik entwickelt werden, die nicht nur die Liberalisierung fördert, sondern auch auf die Stärkung der zuständigen Regelungsbehörde und die Annäherung der albanischen Rechtsvorschriften an den neuen EU-Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation ausgerichtet ist.

Das Internet wird noch relativ wenig genutzt. Die Zahl der Internetanschlüsse liegt bei 5 000 und die der Benutzer bei geschätzten 30 000. Dies ist zum Teil auf die gegenwärtigen Netzwerkbeschränkungen und die hohen Gebühren der Provider zurückzuführen.

4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres gestaltet sich weiterhin problematisch. Ein uneingeschränkter politischer Wille und das Engagement aller beteiligten Akteure (Rechtsvollzugsbehörden, Justiz und Staatsanwaltschaft) sind wesentliche Voraussetzungen für nennenswerte Fortschritte in diesem anspruchsvollen Bereich. Im Berichtszeitraum mangelte es jedoch daran, weshalb nur begrenzte Erfolge zu verzeichnen sind. Albanien hat seine sporadischen Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität fortgesetzt, hat aber im Falle vieler Verdächtiger, die verhaftet wurden, keine angemessene Strafverfolgung gewährleistet. Hier muss Albanien noch entschlossener und konsequenter vorgehen.

Albanien scheint Fortschritte bei der Eindämmung der illegalen Migration/des illegalen Handels über das Adriatische und das Ionische Meer in die EU gemacht zu haben, doch die Ereignisse Anfang Januar (siehe Punkt 4.4.4) zeigen, dass noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Aushandlung und der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit der Gemeinschaft und einzelnen Ländern waren positive Schritte. Die Grenzverwaltung muss jedoch noch erheblich verbessert werden. Bei der Bekämpfung der Geldwäsche wurden nur wenige Fortschritte gemacht. Einige Maßnahmen wurden gegen die lokale Drogenproduktion ergriffen, und bei der Beschlagnahme von Drogen ist eine relative Zunahme zu verzeichnen. Jedoch muss Albanien noch wesentlich mehr zur Bekämpfung des Handels mit harten Drogen wie Heroin und Kokain tun.

Albanien hat im Kampf gegen den Terrorismus weiterhin eine konstruktive Haltung eingenommen, doch ist es aufgrund seiner begrenzten Ressourcen nicht in der Lage, die terroristische Bedrohung wirksam abzuwenden.

4.4.1. Visa, Grenzüberwachung, Asyl und Migration

Im Bereich der **Visapolitik** lassen sich gewisse Fortschritte verbuchen. Jedoch muss die Regierung für die bestehende Visaregelung eine klarere Durchführungsstrategie festlegen. Der konsularische Dienst im Außenministerium hat die Errichtung eines zentralen Informationssystems weiter vorangetrieben, mit dem ein Online-Netz für die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Albaniens im Ausland geschaffen wird. Außerdem wurden die derzeitigen Visumstempel zum Teil durch Visummarken ersetzt. Neben der schrittweisen

Ablösung der alten albanischen Pässe durch neue Pässe, die eine größere Sicherheit bieten, wird die Verwendung besser gesicherter Visummarken zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der illegalen Migration und des Menschenhandels beitragen. Jedoch werden nach wie vor sehr viele Visa an den Grenzen ausgestellt. Hinsichtlich der Erkennung gefälschter Dokumente an den Grenzübergängen sind die Kenntnisse und technischen Möglichkeiten der albanischen Grenzpolizei noch unzureichend und müssen deutlich verbessert werden. Albanien hat Schritte zur Lockerung seiner Visabestimmungen für die anderen Länder/Gebiete der Region eingeleitet. Staatsbürger von Kroatien, Montenegro und dem Kosovo benötigen für die Einreise nach Albanien kein Visum. Staatsbürger von Serbien und Bosnien und Herzegowina sind während der Sommermonate (1. Juni bis 30. September) von der Visumpflicht befreit. Darüber hinaus hat Albanien die Visumpflicht für die EU-Beitritts- und Kandidatenländer aufgehoben. Albanische Staatsbürger benötigen weiterhin ein Visum für die Einreise in die anderen SAP-Länder, mit Ausnahme von Montenegro und dem Kosovo.

Im Bereich der **Grenzverwaltung** wurden trotz der Empfehlungen des Vorjahresberichts nur wenige Fortschritte erzielt. Hier besteht demnach noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Die im Februar 2003 angenommene albanische Grenzverwaltungsstrategie sollte alle Elemente berücksichtigen, die für eine integrierte Grenzverwaltung erforderlich sind, d. h. Grenzüberwachung, Zoll, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen usw. Die Umsetzung der Strategie sollte von entsprechenden Schulungsmaßnahmen für alle beteiligten Akteure begleitet werden. Trotz der im Dezember 2002 vereinbarten Zusammenarbeit zwischen allen Grenzbehörden sind die jeweiligen Aufgaben von Grenzpolizei und Zollbehörden sowie ihre Arbeits-/Kooperationsmethoden noch nicht hinreichend klar. Die gegenwärtigen Kontrollverfahren an den Grenzen müssen verbessert werden. Die Effizienz der Grenzpolizei ist aus verschiedenen Gründen insgesamt gering, u. a. wegen der mangelhaften Schulung, des Fehlens wirksamer Risikoanalyse-Verfahren, einer unzureichenden internen und behördenübergreifenden Zusammenarbeit, der unzulänglichen Ausstattung und der schlechten Infrastruktur. Die unzureichenden Kontrollen an dem internationalen Flughafen Tirana und den Häfen Durrës und Vlorë bereiten noch Probleme. Daher sollte Albanien dringend Maßnahmen zur Verbesserung der dortigen Grenzverwaltung treffen. Unter anderem sollte die VIP-Zone des Flughafens Tirana nach internationalen Standards organisiert werden, insbesondere durch Beschränkung ihrer Nutzung auf echte VIPs und Gewährleistung einer konsequenten Gepäckkontrolle. Ferner ist wichtig, dass der Aktionsplan zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit im Flughafen Tirana uneingeschränkt umgesetzt wird.

Albanien bemüht sich um die Verbesserung der Vor-Ort-Zusammenarbeit mit allen Nachbarländern. Mit der UNMIK (Kosovo) und Griechenland wurden entsprechende Abkommen und mit Montenegro eine Absichtserklärung unterzeichnet. Jedoch muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch weiter ausgebaut werden, um Verfahren zu schaffen, die den legalen Grenzverkehr erleichtern und bei der Bekämpfung aller Formen des Schmuggels und illegalen Handels zu greifbaren Ergebnissen führen. Im Anschluss an die Ohrid-Konferenz über die Grenzsicherheit vom Mai 2003 präsentierte Albanien auf dem Treffen der Justiz- und Innenminister im November 2003 die Maßnahmen, die es im Bereich der Grenzverwaltung zu treffen beabsichtigt. Die Fortschritte werden anhand des auf der Ohrid-Konferenz beschlossenen Überprüfungsmechanismus gemessen und ein wichtiger Indikator für das Engagement Albaniens in dieser grundlegenden Frage sein.

Der allgemeine Rechtsrahmen im Bereich **Asyl** ist relativ weit gefasst und entspricht mehr oder weniger den internationalen Standards. Jedoch wurden viele der erforderlichen Durchführungsvorschriften und Verordnungen noch nicht erlassen. Darüber hinaus werden die vorhandenen Bestimmungen nicht vollständig angewandt, und die einschlägigen Stellen sind noch nicht alle einsatzbereit und erfüllen zum Teil nicht die internationalen Standards. Bei der Fertigstellung des Nationalen Aktionsplans für Asyl wurden Fortschritte gemacht, doch wurde er

vom Ministerrat noch nicht genehmigt. Da bestimmte Durchführungsverordnungen noch nicht erlassen wurden, stehen spezifische Dokumente für Asylbewerber wie Aufenthaltsgenehmigungen, Identitätskarten oder Reisedokumente immer noch nicht zur Verfügung. Zwar wurde das frühere Flüchtlingsamt zu einer Direktion innerhalb des Ministeriums für öffentliche Ordnung umgewandelt, die mit neuen Verfahren und zusätzlichem Personal arbeitet, aber die Bearbeitung der Asylanträge bleibt dennoch weit hinter den internationalen Standards zurück. Obwohl das Gesetz für die Bearbeitung von Asylanträgen in der ersten Verwaltungsinstanz eine Frist von höchstens 51 Tagen vorsieht, werden hierfür mitunter ein bis zwei Jahre benötigt. Ferner muss das System der zentralen Vorabprüfung noch auf die Grenzgebiete ausgedehnt werden. Unter den gegenwärtigen Umständen ist nicht gewährleistet, dass der Grundsatz der Nichtzurückweisung der Asylbewerber geachtet wird. Das Aufnahmезentrum für Asylsuchende wurde im April 2003 fertig gestellt und beherbergt bis zu 60 Personen. Die Regierung hat jedoch die Verwaltung des Zentrums noch nicht voll übernommen, so dass es noch von internationalen Organisationen abhängt. Albanien sollte weitere Anstrengungen unternehmen, um sowohl die rechtlichen als auch die operativen Aspekte im Asylbereich anzugehen, die ordnungsgemäße Anwendung der gegenwärtigen Asylverfahren zu gewährleisten und ein echtes Asylsystem zu entwickeln, das den internationalen Standards voll und ganz entspricht.

Im Bereich der **Migration** wurde der albanische Rechtsrahmen für die Einwanderung auf etwaige Lücken hin untersucht. Die Ergebnisse werden in die Nationale Migrationsstrategie (die sowohl die Ein- als auch die Auswanderung betrifft) einfließen, die Ende 2004 vorgelegt werden soll. Zur Vorbereitung dieser Strategie sollten so bald wie möglich verschiedene Gremien, darunter ein interministerielles Migrationskomitee und eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe, eingesetzt werden. Die Einrichtung des interministeriellen Migrationskomitees steht noch aus, und es müssen noch konsequentere Vorkehrungen zur Schaffung der interministeriellen Arbeitsgruppe getroffen werden. Außerdem wurde noch nicht beschlossen, wie diese Strategie mit den bereits vorhandenen nationalen Strategien in den Bereichen Asyl, Bekämpfung des illegalen Handels und Grenzverwaltung koordiniert werden soll. Ferner wurden Änderungen zum Ausländergesetz entworfen. In dieser Hinsicht sollte Albanien sicherstellen, dass künftigen SAA-Vorgaben im Hinblick auf EU-Bürger, die in Albanien arbeiten und/oder leben, gebührend Rechnung getragen wird. Albanien sollte auch verschiedene bedeutende internationale Übereinkommen ratifizieren: das IAO-Übereinkommen über Wanderarbeiter von 1949, das IAO-Übereinkommen über Wanderarbeitnehmer von 1975 und das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer von 1977.

Im Bereich der **Rückübernahme** kann Albanien Fortschritte vorweisen. 2003 führten die EG und Albanien Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen, das im Dezember paraphiert wurde. Nun sollte das Notwendige getan werden, damit das Abkommen 2004 so bald wie möglich unterzeichnet und ratifiziert werden kann. Bisher hat Albanien Rückübernahmeabkommen mit Italien, Ungarn, Belgien, der Schweiz, Bulgarien, Rumänien, Deutschland und Kroatien geschlossen. Mit dem Vereinigten Königreich wurde im Oktober 2003 ein solches Abkommen unterzeichnet. Die Verhandlungen mit den Niederlanden³, Luxemburg³, Mazedonien, Slowenien³, der Slowakei³ und Bosnien und Herzegowina laufen noch. Albanien bemüht sich auch um die Aushandlung und den Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit der Republik Moldau, der Ukraine und der Türkei. Insgesamt

³ Im Anschluss an die Paraphierung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Albanien am 18. Dezember 2003 sind bilaterale Rückübernahmeverhandlungen zwischen Albanien und einzelnen Mitgliedstaaten oder beitretenden Staaten im Einklang mit Artikel 10 EGV weder erforderlich noch rechtlich zulässig. Daher können bilaterale Verhandlungen zwischen diesen Staaten und Albanien künftig lediglich die Durchführungsprotokolle betreffen (Artikel 19 des Rückübernahmeabkommens der Gemeinschaft).

dürften die bisherigen und die geplanten Abkommen die Rückübernahme von Staatsangehörigen aus Drittländern und Staatenlosen abdecken und den Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gewährleisten. Jedoch machen die unzureichenden administrativen, technischen und operativen Kapazitäten Albanien eine ordnungsgemäße Umsetzung weiterhin schwierig, insbesondere hinsichtlich der Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Daher muss Albanien weitere Anstrengungen unternehmen, um diese Fragen zu bewältigen. Albanien sollte sich weiterhin darum bemühen, mit seinen Nachbarländern sowie mit denjenigen Ländern, aus denen die meisten Migranten über Albanien in die EU einreisen, Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

4.4.2. Geldwäsche

In der albanischen Wirtschaft spielt Bargeld immer noch eine sehr große Rolle. In den letzten zwölf Monaten wurden die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche verbessert und werden nun generell als zweckmäßig erachtet. Die Änderungen tragen den 40 Empfehlungen zur Geldwäschebekämpfung und den acht Empfehlungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus Rechnung, die die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche abgegeben hatte. Nun sind mehr Transaktionen meldepflichtig, und Nichtbanken wie Reisebüros und Kasinos wurden in die Meldepflicht einbezogen.

Jedoch werden die Rechtsvorschriften nicht ordnungsgemäß angewandt und auch nur begrenzt durchgesetzt. Die für die Geldwäschebekämpfung zuständigen Stellen, d. h. die Meldestelle für Geldwäscherei im Finanzministerium, die Staatsanwaltschaft und die für Wirtschaftskriminalität zuständige Polizeieinheit, verfügen nicht über ausreichende personelle, technische und berufliche Kapazitäten, um die Durchsetzung gewährleisten zu können. Die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen diesen Stellen muss deutlich verbessert werden. Die drei Stellen müssen unverzüglich effiziente Arbeitsverfahren entwickeln, um sicherzustellen, dass die Geldwäschegesetze angewandt werden und die Unterlassung der Meldung von Transaktionen geahndet wird. Ferner sollte rasch ein effizientes System für die Fallbearbeitung eingeführt werden. Bei Ermittlungen wegen Geldwäscheverdachts sollte Albanien dafür sorgen, dass nicht nur festgestellt wird, über welche finanziellen Mittel kriminelle Organisationen verfügen, sondern auch woher diese Mittel stammen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass nur wenige Erträge aus Straftaten beschlagnahmt werden. Dieses Problem sollte angegangen werden, indem die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten in vollem Umfang genutzt werden und zu diesem Zweck eine ministerienübergreifende Stelle eingerichtet wird. Die unzureichende Rechtsanwendung schlägt sich deutlich in den Statistiken des Justizministeriums nieder, wonach es 2002 zu keiner und 2003 nur zu vier Verurteilungen wegen Geldwäsche kam.

4.4.3. Drogen

Albanien ist immer noch ein wichtiges Transitland für den Drogenhandel. In den letzten zwölf Monaten wurden im Bereich der Drogenbekämpfung gewisse Fortschritte erzielt, doch insgesamt ist die Lage noch sehr besorgniserregend. Die vorhandenen Rechtsvorschriften können als ausreichend betrachtet werden. In das Strafgesetzbuch wurden 2001 geeignete Bestimmungen zur Drogenbekämpfung und strengen Ahndung von Drogendelikten aufgenommen. Ein gemeinsamer Leitfaden für den Einsatz besonderer Ermittlungsmethoden (kontrollierte Lieferung, Erwerb durch die Polizei usw.) wurde herausgegeben, doch bezieht er sich bisher nur auf Drogendelikte und sollte daher so rasch wie möglich auf andere Straftaten ausgedehnt werden. Albanien sollte nun gewährleisten, dass die Rechtsvorschriften auch wirklich durchgesetzt werden. Gleichzeitig sollte es in Anlehnung an die Drogenstrategie und den Aktionsplan der EU eine Nationale Drogenstrategie ausarbeiten, um dieses Problem umfassend anzugehen.

An erster Stelle ist nach wie vor die Polizei für die Drogenbekämpfung zuständig. Albanien ist ein bedeutender Lieferant von Cannabis. Bei der Bekämpfung des Cannabisanbaus und –handels konnten mit der Beschlagnahme mehrerer großer Drogenmengen und der Zerstörung von Anbauflächen gewisse Erfolge verbucht werden. Bei Heroin und Kokain wurden hingegen nur begrenzte Fortschritte bei der Rechtsdurchsetzung erzielt. Zwar erhöhten sich die beschlagnahmten Mengen (z. B. bei Heroin: 2003 waren es 114 kg, 2002 nur 72 kg), doch sagen diese Funde nichts über die tatsächlichen Mengen aus, die durch das Land in die EU geschleust werden. Die Informationsbeschaffung und Ermittlungsanstrengungen auf nationaler Ebene zur Aufdeckung von Drogenhändlerringen sollten besser koordiniert werden, und es sollte ein geeignetes System für die Risikoanalyse eingerichtet werden. Das Ausmaß des Problems der synthetischen Drogen ist nicht bekannt. Zwar wurden bisher noch keine derartigen Drogen beschlagnahmt, doch sollten die albanischen Behörden aufmerksamer sein, um die Herstellung dieser Art von Drogen und den illegalen Handel damit zu verhindern.

Wie bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Allgemeinen haben auch im Bereich des Drogenhandels diejenigen, die dagegen vorgehen wollen, nur sehr begrenzte Möglichkeiten. Dies hat verschiedene Ursachen, u. a. schlechte Schulung, unzureichende Ausrüstung, unzulängliches Polizeimanagement, Korruption und Skrupellosigkeit der Drogenhändlerbanden. Daher muss Albanien seine Anstrengungen in diesem Bereich unbedingt intensivieren.

4.4.4. Polizei

In den letzten zwölf Monaten sind innerhalb der Polizei in verschiedenen Bereichen einige Fortschritte zu verzeichnen, vor allem durch die schrittweise Umsetzung des Gesetzes über die Dienstgrade und Laufbahnen. Eine weitere positive Entwicklung war das Verhalten der Polizei bei den Kommunalwahlen im Oktober. Dennoch hat die Polizei nach wie vor wenig Schlagkraft. Die Schulungsmaßnahmen hatten noch nicht die erhoffte Wirkung und müssen fortgesetzt werden. Auch muss die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung stärker mit den Bürgern zusammenarbeiten. Das Polizeimanagement ist ebenfalls deutlich zu verbessern. Begrüßenswert ist, dass mit einer neuen Verordnung die Zuständigkeiten der Kriminalpolizei gegenüber den anderen Polizeibehörden abgegrenzt wurden. Dennoch sollten die Arbeitsverfahren noch weiter verbessert werden. In diesem Zusammenhang sollte ein konsolidiertes Verfahrenshandbuch für alle Kriminalpolizisten eingeführt werden. Darüber hinaus müssen Polizei und Staatsanwaltschaft verstärkt zusammenarbeiten, um bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten bessere Ergebnisse zu erzielen.

Gegenwärtig ist die Polizei nicht in der Lage, eine kohärente Rechtsdurchsetzung nach internationalen Standards zu gewährleisten, und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizei ist gering. Wenn die Rechtsstaatlichkeit in Albanien stärker geachtet werden soll, muss die Polizei diese Probleme mit Nachdruck angehen. Nach Angabe der Polizei lag 2003 die Aufklärungsrate bei 84 %. Jedoch ist es noch sehr schwierig, einen Fall von Anfang bis Ende zu verfolgen. Die Transparenz in der Strafrechtspflege sollte deutlich erhöht werden.

Korruption ist ebenfalls ein Problem im Strafjustizsystem und betrifft auch die Polizei. Zwar verurteilt die Regierung die Korruption, doch muss sie noch entschlossener dagegen vorgehen. Auf Disziplinarvergehen und Managementfehler wird häufig durch Entlassung des Betroffenen oder des angeblich verantwortlichen Vorgesetzten reagiert. Gelegentlich werden Angehörige der Polizei wegen Korruption entlassen, doch nur gegen sehr wenige wird auch strafrechtlich vorgegangen. Wenn die Korruption nicht ernsthaft bekämpft wird, kann keine schlagkräftige, effiziente Polizei entstehen. In dieser Hinsicht müssen das Gesetz über die Staatspolizei und die Disziplinarordnung geändert werden, und die für die interne Kontrolle zuständige Stelle sollte offensiver vorgehen, indem sie der Staatsanwaltschaft bei begründetem Tatverdacht strafbare Handlungen meldet.

Die Beteiligung von Polizeibeamten an Schmuggel und Schleusung, die bei dem Unfall auf dem Ionischen Meer im Januar 2004 offensichtlich wurde, als 20 Menschen bei dem Versuch der illegalen Einreise nach Italien starben, beschädigte den Ruf der albanischen Polizei ganz erheblich. Die Öffentlichkeit wird nur dann ein größeres Vertrauen in die albanische Polizei entwickeln können, wenn diese mehr Professionalität an den Tag legt, sich einwandfrei verhält und ihre Kapazitäten zur Aufdeckung und Aufklärung schwerer Straftaten ausbaut.

4.4.5. *Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus*

Der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sollte gemäß dem SAP-Bericht 2003 zwar höchste Priorität eingeräumt werden, doch wurden hier kaum Fortschritte erzielt. Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft nahm die Zahl der Straftaten in Albanien 2003 zu. In den gegenwärtigen Rechtsvorschriften ist organisierte Kriminalität nicht klar definiert, was dringend nachgeholt werden sollte. Außerdem wird die Rechtsdurchsetzung nicht ausreichend koordiniert, um die organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen zu können. Die Abteilung der Staatspolizei für organisierte Kriminalität verfügt zwar über etwa 450 Mitarbeiter, bewirkt aber dennoch nicht sehr viel. Auch die von der Generalstaatsanwaltschaft erzielten Ergebnisse sind unbefriedigend. Beide Stellen sollten daher enger zusammenarbeiten, um das Problem besser angehen zu können. Das gegenwärtige System zur Verfolgung der organisierten Kriminalität ist ineffizient und viel zu korruptionsanfällig, und die Ermittler lassen sich leicht einschüchtern. Darüber hinaus mangelt es an einem echten nationalen Konzept. Die Strafverfolgung ist dezentralisiert: Die Zuständigkeit für die Fallbearbeitung liegt bei den örtlichen Staatsanwaltschaften, während die Generalstaatsanwaltschaft lediglich beobachtende Funktion hat. Dies erhöht das Risiko der Korruption. Albanien sollte stärker auf eine strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen der Vollzugsbehörden achten, die sich an Aktivitäten der organisierten Kriminalität beteiligen.

Die Leistungsfähigkeit der für Informationsbeschaffung und Analyse zuständigen Einheit der Polizeiabteilung für organisierte Kriminalität sollte verbessert werden. Die Analytiker der Abteilung erzielen nun, da sie sich auf die Prüfung der beschafften Daten konzentrieren, bessere Ergebnisse. Jedoch besteht weiterhin das Problem, dass die Polizei über keine offiziellen nachrichtendienstlichen Strukturen verfügt. Einzelne Polizeibeamte vor Ort wissen oft beeindruckend viel über Straftäter, doch gibt es keine Strukturen, um diese Kenntnisse zusammenzuführen. Die Polizei muss sich auf die Entwicklung von Systemen für die Informationsbeschaffung konzentrieren und für den Einsatz von Informanten und verdeckten Ermittlern konkrete Vorgaben machen.

Die Beschlagnahme von Vermögen ist eine wirksame Methode zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, doch wegen der unzureichenden Umsetzung der geltenden Vorschriften wurde davon bisher nur in sehr begrenztem Umfang Gebrauch gemacht. Außerdem verfügt Albanien nicht über die erforderlichen Rechtsvorschriften, um das Problem des Diebesguts wirksam anzugehen. In diesem Bereich sollte die internationale Zusammenarbeit weiter verstärkt werden und Albanien sollte Vorbereitungen für den Abschluss eines Abkommens mit Europol treffen. Die Durchführung der spezifischen aktionsorientierten Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität, die von Albanien im Rahmen des Treffens der Justiz- und Innenminister im November 2003 im Rahmen des Forums EU-Westlicher Balkan vorgeschlagen wurden, wäre sicherlich ein positiver Schritt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Zur Bekämpfung von **Menschenschmuggel und -handel** wurde Anfang 2003 eine entsprechende Strategie verabschiedet, die nun noch ordnungsgemäß umgesetzt werden muss. Außerdem wird berichtet, dass der Menschenschmuggel und -handel mit Schnell- und Schlauchbooten auf dem Adriatischen und dem Ionischen Meer stark zurückgegangen ist. Allerdings macht der Unfall auf dem Ionischen Meer vom Januar 2004 deutlich, dass dem Problem des Menschenschmuggels/-handels grundsätzlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet

werden muss. Die albanische Regierung muss mehr Entschlossenheit zeigen, wenn sie wirksam dagegen vorgehen will. Bei einer Polizeiaktion im August 2003 wurden zahlreiche verdächtige Kriminelle verhaftet, doch kommt deren Strafverfolgung nur langsam voran. Die Rolle des Schmuggelbekämpfungszentrums in Vlorë wurde noch nicht definiert. Trotz gewisser Bemühungen, Spezialkräfte und bessere Radarsysteme einzusetzen, besteht in anderen Bereichen wie dem Einsatz besonderer Ermittlungsmethoden, dem Abhören von Telefongesprächen und der Nutzung von Informationen noch Verbesserungsbedarf. Die mit regionalen und internationalen Partnern geschlossenen Abkommen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität müssen mit größerem Nachdruck angewandt werden. Auch der Zeugenschutz ist ein wesentlicher Aspekt der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Zwar stehen neue Zeugenschutzbestimmungen offensichtlich kurz vor der Annahme, doch ist zu befürchten, dass die für die Umsetzung dieser Bestimmungen erforderlichen Gelder nicht zur Verfügung stehen. Dies sollte Albanien jedoch nicht davon abhalten, die grundlegenden Aspekte des Zeugenschutzes anzugehen, beispielsweise den Schutz der Zeugen vor Gericht und den Einsatz von Bildschirmübertragung und internen Videoanlagen.

Im Kampf gegen den **Terrorismus** hat Albanien eine konstruktive Haltung eingenommen. Albanien hat die internationalen Initiativen in dieser Hinsicht klar unterstützt und will sich den einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und UN-Übereinkommen nach und nach anschließen. Außerdem wurden mutmaßliche Terroristen ausgewiesen. Zur Verbesserung der Sicherheit des Luftraums und der Flughäfen wurden verschiedene Schritte eingeleitet. Jedoch wird die Fähigkeit Albanien, etwaigen terroristischen Bedrohungen wirksam zu begegnen, nach wie vor durch die Defizite im Bereich Justiz und Inneres beeinträchtigt.

5. FINANZHILFE DER EG

Im Zeitraum 2000 bis 2003 erhielt Albanien von der EG Finanzhilfe in Höhe von 180 Mio. €. Neben der Unterstützung im Rahmen des Programms CARDS erstreckte sich die Hilfe der EG auch auf spezifische Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres sowie auf humanitäre Hilfe und die Förderung der Demokratisierung.

Die Schwerpunkte der CARDS-Hilfe sind dem Länderstrategiepapier der EG für 2002-2006 und dem Mehrjahresrichtprogramm für 2002-2004 zu entnehmen.

2003 erhielt Albanien im Rahmen von CARDS 46,5 Mio. € für Maßnahmen in den Bereichen Justiz und Inneres, Aufbau von Verwaltungskapazitäten, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Stabilisierung der Demokratie. Das CARDS-Jahresprogramm 2003 wurde vom albanischen Parlament genehmigt, wenn auch mit Verspätung wegen des schwierigen politischen Klimas, das im Land vorherrscht. Das Programm wurde schließlich im Dezember 2003 unterzeichnet. Gleichzeitig wurde das regionale CARDS-Aktionsprogramm, das auch Albanien zugute kommt, genehmigt.

Im Juni 2003 wurde auf dem Gipfel von Thessaloniki beschlossen, für die westlichen Balkanstaaten zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 6 Mio. € bereitzustellen, mit denen das CARDS-Budget 2004 aufgestockt wurde (ursprünglich 52,5 Mio. €, nun 58,5 Mio. €). Neben CARDS erhält Albanien auch punktuell Mittel aus den besonderen Haushaltslinien für Justiz und Inneres, Menschenrechte, Demokratisierung und Umwelt. Albanien kann außerdem Mittel aus dem 6. Rahmenprogramm für Forschung und Technologische Entwicklung für die Finanzierung indirekter Maßnahmen in allen prioritären Bereichen des Programms beantragen und zusätzliche Maßnahmen aus dem INCO-Programm finanzieren.

Derzeit werden verschiedene CARDS-Programme im Rahmen der Jahresprogramme für 2001 (37,5 Mio. €) und 2002 (44,9 Mio. €) durchgeführt. Dazu gehören die Fortsetzung der Unterstützungsmissionen für Polizei und Zoll, (einschließlich der „Initiative gegen organisierte Kriminalität“ die eine Stärkung der entsprechenden Kapazitäten von Polizei und Zollverwaltung

zum Ziel hat), die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums im Bereich Normung und Zertifizierung, die Unterstützung des Ministeriums für europäische Integration bei der Programmierung und dem Monitoring im Rahmen von CARDS, eine umfassende Untersuchung im Zusammenhang mit Minen und Blindgängern an der Grenze zum Kosovo, ein Rechtsausbildungsprogramm und ein Projekt für die Formulierung und Implementierung einer Migrationspolitik durch die Regierung.

Was die makrofinanzielle Hilfe betrifft, so nahm die Kommission im Dezember 2003 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates an, mit dem Albanien makrofinanzielle Hilfe von bis zu 25 Mio. € (16 Mio. € Zuschüsse und 9 Mio. € Darlehen) gewährt wird. Diese Hilfe, deren Auszahlung an die Erfüllung einer Reihe von mit den albanischen Behörden zu vereinbarenden wirtschaftlichen und reformpolitischen Voraussetzungen geknüpft ist, zielt auf die Bewältigung der angespannten Finanzlage des Landes gegenüber dem Ausland und die Stärkung der Reserveposition ab. Der entsprechende Kommissionsvorschlag muss jedoch zunächst vom Rat nach der Anhörung des Europäischen Parlaments angenommen werden.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat seit 1995 Darlehen im Wert von 149 Mio. € gewährt, von denen 17 Mio. € zurückgezogen wurden, während nahezu 56 Mio. € ausgezahlt wurden.

Bei der Umsetzung der Hilfsprogramme der EG in Albanien sind gewisse Verbesserungen zu verzeichnen. Das Ministerium für europäische Integration hat bei der Projektfindung im Rahmen des CARDS-Programms 2004 zunehmend Eigenverantwortung übernommen. Es hat die anderen Ministerien systematisch zu ihren Prioritäten konsultiert und erste Versuche unternommen, das Programm CARDS, die Nationale Strategie für sozioökonomische Entwicklung und den Mittelfristigen Ausgabenrahmen miteinander zu verknüpfen. Was die Kohärenz der politischen Entscheidungsfindung und der Koordinierung betrifft, so hat die Regierung mit dieser neuen Initiative ein Signal gesetzt, auf das die Gebergemeinschaft bereits seit längerer Zeit gewartet hatte. Nun muss dieses Konzept weiter verbessert werden. Außerdem sollten die Strukturen, die für die Durchführung der finanziellen Hilfe der Gemeinschaft und anderer Geber zuständig sind, deutlich ausgebaut werden.

Damit Albanien durch CARDS bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen wirksam unterstützt werden kann, müssen die Empfänger der Hilfe in Albanien während des gesamten Projektzyklus ein entsprechendes Engagement gewährleisten, u. a. durch Einbeziehung geeigneter albanischer Counterparts. Ferner ist wichtig, dass die Empfänger ein echtes Interesse an einer erfolgreichen Projektdurchführung haben und dementsprechend motiviert sind.

6. WAHRNEHMUNG DER EU

Die schrittweise Integration des Landes in die EU-Strukturen scheint nach wie vor eines der politischen Hauptziele Albaniens zu sein. Dies lässt sich den Äußerungen der albanischen Elite in Politik und Verwaltung entnehmen. Dank der engen und häufigen Kontakte mit der EG konnten diese Eliten ein relativ gutes Verständnis der Bedeutung des Integrationsprozesses entwickeln.

In den albanischen Denkfabriken wurde die Wahrnehmung der EU in Albanien weiter verfolgt. Die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der EU ist immer noch positiv, doch versteht die Bevölkerung nur in begrenztem Maße, welche Anforderungen mit einem EU-Beitritt verbunden sind und was die EU in den einzelnen Phasen des Prozesses bieten kann. Dieses Verständnis muss daher verbessert werden. Häufig herrschen falsche Vorstellungen, und die Erwartungen und Hoffnungen, die in die Fähigkeit der EU gesetzt werden, Albanien bei der Lösung seiner internen Probleme – auch der politischen – zu helfen, sind oft überzogen.

Die EU-Hilfe wird sicherlich geschätzt, doch die Ausrichtung auf den Verwaltungsaufbau wird mit gewisser Skepsis gesehen, vor allem weil die Ergebnisse in diesem Bereich für die Bevölkerung nicht so unmittelbar greifbar sind wie beispielsweise beim Aufbau von Infrastrukturen. Außerdem trägt das bisher langsame Tempo der Durchführung der EU-Hilfe nicht gerade zur Sichtbarkeit bei. Darüber hinaus nimmt die albanische Bevölkerung die positiven Aspekte der regionalen Dimension dieses Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses nicht immer in ausreichendem Maße wahr. Für sie besteht der wirkliche Nutzen in besseren Beziehungen zu den USA und den EU-Ländern.

Da die Wahrnehmung der EU in der albanischen Öffentlichkeit von den Politikern und Medien stark beeinflusst wird, ist entscheidend, wie der Integrationsprozess von ihnen dargestellt wird. Es muss unbedingt ein realistisches und präzises Bild des Prozesses vermittelt werden, um zu vermeiden, dass die Albaner falsch informiert werden und zu Fehleinschätzungen gelangen, die später in Frustration umschlagen. Die albanischen Politiker äußern sich in der Öffentlichkeit häufig übertrieben optimistisch. Dies ist problematisch, da die kurzfristigen Erwartungen der Menschen dadurch so überhöht werden, dass sie – wenn sie nicht erfüllt werden – Enttäuschung auslösen. Deshalb ist es wichtig, dass die Botschaft der Politiker an die Bevölkerung realistisch bleibt.

Die Medien spielen für die Bildung der öffentlichen Meinung eine noch wichtigere Rolle. Über Fragen, die die EU und Albanien betreffen, wurde zunehmend berichtet und debattiert. Auch hat sich die Qualität dieser Berichterstattung in gewisser Weise verbessert, da die Journalisten immer besser über zentrale Fragen wie die Funktionsweise der EU-Organe und den Stand der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Albanien Bescheid wissen. Jedoch versteht sich, dass die Informationen der Medien durchaus nicht immer unparteiisch sind. Die meisten albanischen Medien sind ein leichtes Ziel für externe Einflussnahme, ob nun seitens der Regierung, der politischen Parteien oder anderer (mehr oder weniger transparenter) Organisationen. Daher sind verzerrte Informationen oder mangelnde Objektivität an der Tagesordnung. Letztlich hat dies zur Folge, dass die Öffentlichkeit häufig nicht korrekt über EU- (und andere) Fragen informiert ist.

Die Behörden Albaniens sollten ihre Anstrengungen weiter verstärken, die albanische Gesellschaft mit genauen Informationen über die Werte, Grundsätze, bilateralen Beziehungen und allgemeinen Funktionsweisen der EU zu versorgen. Alles sollte getan werden, um dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung korrekt und wahrheitsgetreu informiert wird, um Missverständnisse so weit wie möglich zu vermeiden. Besondere Anstrengungen sollten der Information von Journalisten und Meinungsmachern über die wichtigsten für das Land relevanten EU-Themen gelten, vor allem über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

STATISTISCHE DATEN (Stand vom Januar 2004⁴)					
ALBANIEN					
	1998	1999	2000	2001	2002
Basisdaten					
Bevölkerung (Stand 30. Juni)	3363,9	3387,3	3232,3	3087,9	3129,0
	in km ²				
Gesamtfläche	28748	28748	28748	28748	28748
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen			Mio. LEK		
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	412326	474291	530906	610426	677684
			in Mio. ECU/Euro		
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	..	3227	4004	4752	5120
			in ECU/Euro		
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen	..	953	1239	1539	1636
			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	12,7	10,1	7,3	7,6	4,7
Beschäftigungswachstum	-2,0	-1,8	0,3	-13,9	0,0
Wachstum der Arbeitsproduktivität
			in Kaufkraftstandards		
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen
Produktionsstruktur	% der Bruttowertschöpfung				
- Landwirtschaft	32,6	29,5	29,1	26,0	25,4
- Industrie (ohne Baugewerbe)	11,8	11,7	12,3	10,8	10,5
- Baugewerbe	4,2	5,0	6,7	8,3	8,6
- Dienstleistungen	51,4	53,8	51,9	54,9	55,5
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	94,0	79,9	74,9	63,3	X
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	84,2	70,7	66,0	54,1	X
- des Staates	9,8	9,2	8,9	9,2	X
- Bruttoanlageinvestitionen	14,0	17,2	21,3	24,9	X
- Vorratsveränderungen	15,4	19,0	25,6	33,9	X

⁴ Die Eurostat-Daten können von den Zahlen in anderen Abschnitten des Berichts abweichen, wenn aktualisierte Daten von den nationalen Behörden und vom IWF übermittelt wurden, aber noch nicht von Eurostat weiterverarbeitet wurden.

- Exporte von Waren und Dienstleistungen	11,1	15,8	19,0	19,7	X
- Importe von Waren und Dienstleistungen	34,5	31,9	40,8	41,8	X

Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	8,7	-1	4,2	3,5	2,1
Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
-Leistungsbilanz	..	-124,5	-176,8	-243,4	-445,6
-Handelsbilanzsaldo	..	-621,0	-889,9	-1147,0	-1223,1
<i>Warenexporte</i>	..	257,7	276,8	340,2	349,6
<i>Warenimporte</i>	..	-878,7	-1166,8	-1487,2	-1572,8
-Dienstleistungen, netto	..	94,9	19,6	99,7	-5,6
-Einkommen, netto	..	70,6	115,8	166,5	133,7
-Laufende Transferzahlungen, netto	..	331,1	577,7	637,4	649,3
- darunter: staatliche Transferzahlungen	..	154,6	102,3	31,4	40,4
- DI-Zuflüsse, netto	..	38,6	155,0	231,5	142,9

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	..	-12,3	-9,4	-8,3	-6,2
Schuldenstand des Staates					
Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Auslandsverschuldung of Albania	13,1	13,0	14,0	14,0	17,7
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	..	38,2	61,9	63,8	83,7
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	..	700,9	935,6	1112,5	1154,0
- M2	..	1630,8	1995,0	2376,5	2453,4
- M3	..	1992,9	2474,7	3069,3	3148,1
Kreditgewährung insgesamt	..	126,0	175,3	217,5	292,0
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz
- Ausleihesatz
- Einlagensatz
ECU/EUR-Wechselkurse	(1ECU/Euro=XX)				
- Durchschnitt des Zeitraums	..	147,0	132,6	128,5	132,4
- Ende des Zeitraums	..	135,8	132,6	120,7	140,2
	1995=100				
- Index des effektiven Wechselkurses

Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-------------------------	-------------------------	--	--	--	--

-Währungsreserven (einschl. Gold)	..	-115,7	-143,0	-161,9	-30,3
-Währungsreserven (ohne Gold)
Außenhandel					
Handelsbilanzsaldo	-565,3	-755,5	-902,6	-1143,7	-1240,9
Exporte	184,8	329,5	283,2	340,7	349,0
Importe	750,1	1085,1	1185,9	1484,4	1589,8
Terms of Trade	..	106,8	100,2	101,5	99,9
Exporte nach EU-15	92,5	94,9	93,4	91,0	92,1
Importe aus EU-15	82,6	77,3	75,0	75,0	71,2
Demografie					
Natürliche Wachstumsziffer	12,5	12,2	10,4	11,2	10,9
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	1,5	1,0	1,0	-4,5	1,3
Säuglingssterbeziffer	20,5	17,5	16	17,4	17,3
Lebenserwartung:					
Männer:	..	71,7	..	72,5	..
Frauen:	..	76,4	..	77,5	..

Arbeitsmarkt (Administrative Daten)					
Erwerbsquote (15-64)	64,3	62,6	60,7	56,8	56,3
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	52,8	51,1	50,5	47,4	47,4
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	67,7	65,3	62,3	60,1	60,0
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	38,7	37,7	36,1	35,0	35,1
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen					
- Land- und Forstwirtschaft	70,8	72,1	71,8	57,7	57,8
- Industrie (ohne Baugewerbe)	7,8	7,7	5,5	7,7	7,6
- Baugewerbe	1,0	1	1,2	6,1	6,1
- Dienste	20,4	19,2	21,5	28,5	28,5
Arbeitslosenquote, insgesamt	17,7	18,4	16,8	16,4	15,8
Arbeitslosenquote, Männer	15,8	16,4	14,9	14,2	13,6
Arbeitslosenquote, Frauen	20,9	21,4	19,3	19,9	19,1
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	25,5				26,8
Langzeitarbeitslosenquote	88,9	90,2	89,6	91,8	93,1

Anmerkung: die Daten zum Arbeitsmarkt wurden den Statistiken der Verwaltung entnommen, die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf gemeldete Arbeitslose, mit Ausnahme der "Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahren", die sich auf die Erhebung über die Lebensbedingungen von 1998 and

den Standard für die Messung des Lebensstandards von 2002 stützt.

Infrastruktur					
Eisenbahnnetz	14,1	14,1	14,3	14,6	14,6
Länge der Autobahnen
Industrie und Landwirtschaft					
Volumenindices der Industrieproduktion (öffentlicher Sektor)	..	115,2	127	61,7	..
Volumenindizes der Bruttoagrarproduktion
Lebensstandard					
Personenkraftwagen	27	27	34	43	47
Haupttelefonleitungen	34	41	45	63	70
Mobilfunkteilnehmer	2	3	6	120	390,0
Internetanschlüsse:
p = vorläufige Angaben					
E = Schätzung					
<i>ACHTUNG: Aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Verfahren für die Datenerhebung, -erfassung und -kalkulation, sind die Angaben im statistischen Anhang nicht immer vergleichbar.</i>					